

2017

# Vertriebs- Kompendium



# Vertriebs-Kompodium 2017

## Inhaltsverzeichnis

Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht ..... 4

### Gesetzliche Systeme

Demografische Entwicklung in Deutschland .....	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) .....	10
Flexirente und Hinzuverdienst (GRV) .....	14
Witwen- und Waisenrente (GRV) .....	15
Erwerbsminderungsrente (GRV) .....	18
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) .....	20
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV .....	22
Pflegeversicherung .....	25

### Private Altersvorsorge

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich .....	32
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel) .....	34
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht .....	35
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente .....	36
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung .....	37
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen .....	39
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht .....	40
Basisrente .....	43
Riester-Rente (Förderbeispiel) .....	45
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich) .....	46

### Betriebliche Altersversorgung (bAV)

bAV-Durchführungswege im Vergleich .....	50
Ersparnisse in der Direktversicherung .....	52
bAV-Kombi (DV + UK) .....	53
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) .....	54
„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung .....	56
Minijob – „bAV für Mehrarbeit“ .....	58
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse .....	60

### Fondsanlage

Direktanlage in Investmentfonds .....	64
Fondspolice vs. Direktanlage .....	66
Garantiekosten bei Fondspolice .....	68
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice .....	70
Cost-Average-Effekt .....	73
Renditedreieck .....	74
Volatiler DAX® vs. Sparbuch .....	75
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten? .....	77
Inflation .....	78

### Erben & Schenken

Erbschaftsteuer .....	82
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen .....	84
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung .....	88
Schenkung mit Vetorecht .....	90
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz .....	91

### Nützliches

Steuerformel Einkommensteuer 2017 .....	94
Auszug Einkommensteuertabelle .....	95
Immobilie vs. Sparen .....	97
Annuitätendarlehen .....	100
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins) .....	102

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Nachdruck, Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers: Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG, Frankfurt a. M.

## Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht

Gesetzl. Rentenversicherung (im Detail ab S. 10)		
	West	Ost
Beitragsatz	18,70%	18,70%
Beitragsbemessungsgrenze	76.200 € p. a.	68.400 € p. a.
Bezugsgröße § 18 SGB IV	2.975 € mtl.	2.660 € mtl.
Mindestbeitrag für geringfügig Beschäftigte	32,73 € mtl.	32,73 € mtl.
Mindestbeitrag	84,15 € mtl.	84,15 € mtl.
Höchstbeitrag (für freiwillig Versicherte)	1.187,45 € mtl.	1.065,90 € mtl.
Regelbeitrag (versicherungspflichtige Selbstständige)	556,33 € mtl.	497,42 € mtl.
Geringverdiengrenze (nur Azubis) § 20 Abs. 3 SGB IV	325,00 € mtl.	325,00 € mtl.
Geringfügigkeitsgrenze	450,00 € mtl.	450,00 € mtl.
Aktueller Rentenwert (seit 01.07.2015)	30,45 €	28,66 €

Gesetzl. Krankenversicherung (im Detail ab S. 20)		
	West	Ost
Beitragsatz	14,60%	14,60%
Durchschn. kassen-individueller Zusatzbeitrag	1,10%	1,10%
Versicherungspflichtgrenze	57.600 € p. a. nach § 6 Abs. 6 SGB V	57.600 € p. a. nach § 6 Abs. 6 SGB V
Beitragsbemessungsgrenze	52.200 € p. a. nach § 6 Abs. 7 SGB V	52.200 € p. a. nach § 6 Abs. 7 SGB V
Bagatellgrenze für Kleinstrenten	148,75 € mtl.	133,00 € mtl.
Höchstbeitrag (inkl. Zusatzbeitrag)	682,95 € mtl.	682,95 € mtl.
Höchstbeitragszuschuss (private KV/freiw. GKV)	317,55 € mtl.	317,55 € mtl.

Gesetzl. Pflegeversicherung (im Detail ab S. 25)		
	West	Ost
Beitragsatz	2,55%	2,55%
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,25%	0,25%
Beitragsbemessungsgrenze	52.200 € p. a.	52.200 € p. a.
Höchstbeitrag für Kinderlose	121,80 € mtl.	121,80 € mtl.
Höchstbeitrag	110,93 € mtl.	110,93 € mtl.
Höchstbeitragszuschuss (private Pflegeversicherung – außer Sachsen)	55,46 € mtl.	55,46 € mtl.

Gesetzl. Arbeitslosenversicherung		
	West	Ost
Beitragsatz	3,00%	3,00%
Beitragsbemessungsgrenze	76.200 € p. a.	68.400 € p. a.
Höchstbeitrag	190,50 € mtl.	171,00 € mtl.

Betriebliche Altersversorgung (bAV) (im Detail ab S. 50)		
	West	Ost
Bezugsgröße § 18 SGB IV	2.975 € mtl.	2.660 € mtl.
Steuerfreie Höchstbeiträge § 3 Nr. 63 EStG	3.048 € p. a., zusätzlich ggf.: 1.800 € p. a./150,00 € mtl.	3.048 € p. a., zusätzlich ggf.: 1.800 € p. a./150,00 € mtl.
Höchstbeträge Abfindung		
Lfd. Leistung (1% der mtl. Bezugsgröße)	29,75 € mtl.	26,60 € mtl.
Kapitalleistung (120% der mtl. Bezugsgröße)	3.570 € mtl.	3.192 € mtl.
PSV-Beitragsatz 2016	0‰	0‰
PSV-Höchstgrenze (§ 7 BetrAVG)	8.925 €	7.980 €

### Riester-Förderung (im Detail ab S. 45)

#### Daten/Zulage/Beiträge

Sockelbeitrag (Mindestbeitrag für Förderanspruch)	60,00 € p. a.
Mindesteigenbeitrag für die volle Zulage	4% des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzgl. der Zulagen
Maximalförderbeitrag (inkl. Zulage)	2.100 € p. a.
Grundzulage	154,00 € p. a.
Einmaliger Zuschuss bei Beginn bis Alter 25	200,00 €
Kinderzulage (geboren bis 31.12.2007)	185,00 € p. a.
Kinderzulage (geboren nach 31.12.2007)	300,00 € p. a.

### Basisrente 2017 (im Detail ab S. 43)

	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	23.362 €	46.724 €
Steuerpflicht der Rente	74%	74%
Anrechenbare Vorsorgeaufwendungen	84%	84%

### Sonstiges

Inflation Deutschland (2016)	0,50%
Vorl. durchschnittl. Bruttoarbeitsentgelt 2017	37.103 € p. a. (§ 1 Abs. 2 SV-Rechengrößenverordnung 2017)

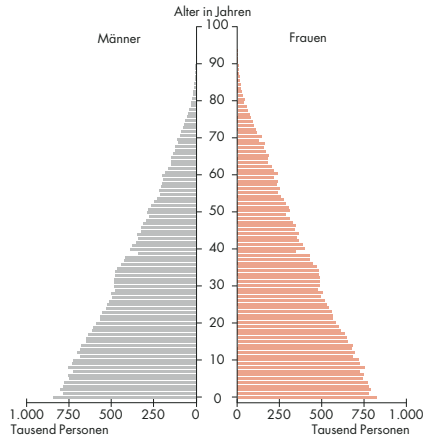
Weitere Informationen zur Inflation auf S. 78/79.

# Gesetzliche Systeme

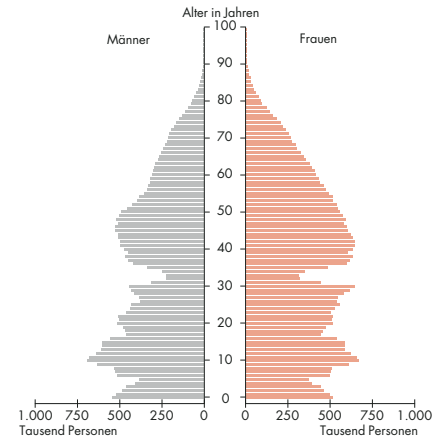
Demografische Entwicklung in Deutschland .....	8
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) .....	10
Flexirente und Hinzuverdienst (GRV) .....	14
Witwen- und Waisenrente (GRV) .....	15
Erwerbsminderungsrente (GRV) .....	18
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) .....	20
Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV .....	22
Pflegeversicherung .....	25

# Demografische Entwicklung in Deutschland

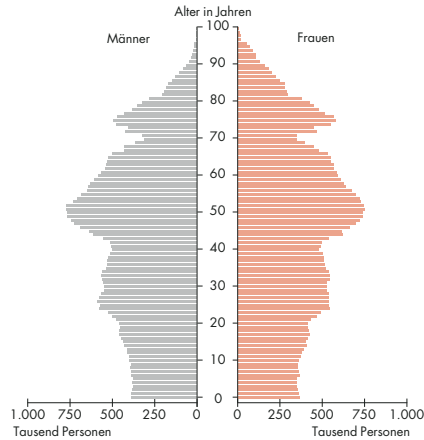
Am 31.12.1919



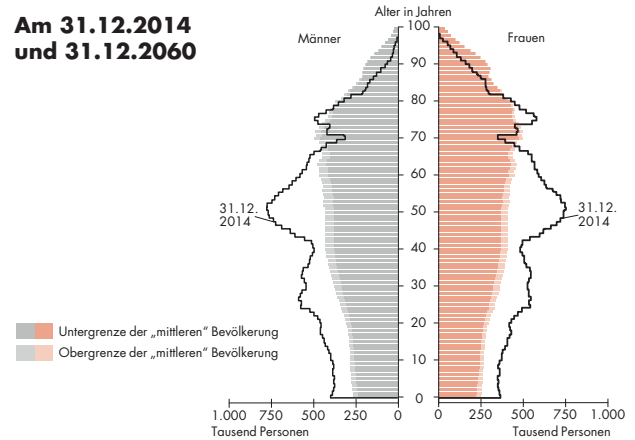
Am 31.12.1950



Am 31.12.2014



Am 31.12.2014 und 31.12.2060



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

### Durchschnittswerte der GRV (Zugang/Wegfall)

Rentenzugang 2015	Insgesamt	West		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag aller Renten	788,00 €	961,00 €	592,00 €	916,00 €	836,00 €
■ Durchschnittliche Altersrente	810,00 €	1.014	583,00 €	973,00 €	860,00 €
■ Durchschnittliche Erwerbsminderungsrente	672,00 €	702,00 €	640,00 €	643,00 €	717,00 €
■ Durchschnittliche Witwen-/Witwerrente	531,00 €	257,00 €	593,00 €	346,00 €	629,00 €
Durchschnittliches Zugangsalter					
■ Altersrente	64,4	64,0	65,2	63,6	63,4
■ Erwerbsminderungsrente	51,6	51,9	51,1	52,6	51,5
Rentenwegfall 2015					
Durchschnittliches Wegfallalter	79,5	77,3	82,0	75,8	81,8
Durchschnittliche Bezugsdauer (in Jahren)	19,6	17,7	21,1	16,8	23,9
Durchschnittliche Lebenserwartung 65-jähriger; Tafel 2013/15 (in Jahren)	19,3	17,5	21,0	17,4	20,9

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2016

## Ermittlung der Altersrente aus der GRV

### Ermittlung der Altersrente aus der GRV

- Arbeitsentgelt – Bruttoarbeitsentgelt (max. bis zu BGG) wird durch den Durchschnittsverdienst geteilt, so dass max. 2,15 EGP p. a. erreicht werden können.
- Ausbildungszeiten – Schul- und Hochschulzeiten werden seit 2009 nicht mehr angerechnet, Fachschulbildung max. für 36 Monate mit 0,0625 EGP je Monat.
- Kindererziehungszeiten – für jeden Monat der Kindererziehung erhält man 0,0833 EGP (max. 24 Monate pro Kind, für 1992 oder später geborene Kinder max. 36 Monate).

### Aktueller Rentenwert

West: 30,45 EUR Ost: 28,66 EUR

**Rentenartfaktor** – für die Altersrente beträgt der Faktor 1

**Abschläge** – bei vorzeitigem Rentenbeginn wird die Rente um einen Abschlag von 0,3% je Monat vor dem regulären Termin vermindert

### Rentenformel

Monatsrente = persönliche Entgeltpunkte x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor

### Altersrente für langjährig Versicherte

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Versicherungsjahre vorweisen können. Die Altersgrenze hängt vom Geburtsjahr ab. Würde der Versicherte

- vor 1949 geboren, liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren. Diese Altersrente kann aber auch mit einem Abschlag von 0,3% pro Monat vor 65 in Anspruch genommen werden.
- zwischen 1949 und 1963 geboren, wird die Altersgrenze stufenweise angehoben.
- 1964 oder später geboren, liegt sie bei 67. Die Altersrente kann jedoch auch ab 63 vorzeitig in Anspruch genommen werden, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4%.

Anhebung der Altersgrenze auf 67				
Versicherte (Jahrgang)	Anhebung der Altersgrenze	Künftiger normaler Rentenbeginn (Jahr)		Abschlag bei Rente mit 63
Monat/Jahr	Um ... Monat(e)	Jahr	Monat	In %
Januar 1949	1	65	1	7,5
Februar 1949	2	65	2	7,8
März bis Dezember 1949	3	65	3	8,1
1950	4	65	4	8,4
1951	5	65	5	8,7
1952	6	65	6	9,0
1953	7	65	7	9,3
1954	8	65	8	9,6
1955	9	65	9	9,9
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
Ab 1964	24	67	0	14,4

### Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Seit 01.07.2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

Anhebung der Altersgrenze von 63 auf 65			
Versicherte	Anhebung	Auf Alter	
Geburtsjahr	Um ... Monate	Jahr	Monat
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Besteuerung der gesetzlichen Rentenversicherung (Beispiel)	
Rente	12.000 € p. a.
Rentenbeginn 2017	74% (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Anteil	8.880 € p. a.
Grenzsteuersatz	30%
<b>Steuer</b>	<b>2.664 € p. a.</b>
Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 € p. a.	12.120 € p. a.
Zu versteuernder Anteil	9.000 € p. a. (volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Grenzsteuersatz	30%
<b>Steuer</b>	<b>2.700 € p. a.</b>

Von dieser Rente sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen.

## Flexirente und Hinzuverdienst

Seit dem 01.01.2017 gilt die neue Flexirente. Mit ihr werden die Regelungen zum teilweisen Rentenbezug und zum Hinzuverdienst modernisiert.

Die neuen Regeln zur Rentenflexibilität:

- Teilrenten sind ab 10% der Vollrente möglich.
- Ab Alter 50 sind zusätzliche freiwillige Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen möglich.
- Weiterarbeit über gesetzliche Altersgrenze hinaus ohne Rentenbezug erhöht zukünftige Rente um 0,5% pro Monat.

Die neuen Regeln zum Hinzuverdienst		
	Vorgezogene Altersrente	Nach regulärem Altersrentenbeginn
<b>Anrechnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Freibetrag von 6.300 € p. a. (bei Vollrente anteilig)</li> <li>■ Der den Freibetrag überschreitende Teil wird zu 40% angerechnet</li> <li>■ Der den Durchschnittsverdienst der letzten 15 Jahre überschreitende Teil wird zu 100% angerechnet</li> </ul>	Keine Anrechnung auf Altersrente
<b>Beitragspflicht in der GRV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Generell beitragspflichtig</li> <li>■ Erhöht spätere Rente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahlmöglichkeit: beitragsfrei oder beitragspflichtig</li> <li>■ Beiträge erhöhen im nächsten Jahr Rente</li> </ul>

## Witwen- und Waisenrente

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert die Hinterbliebenen bei einem Todesfall ab. Das gilt sowohl für Ehegatten als auch für eingetragene Lebenspartner.

**Wichtig:** Die Leistungen werden max. 12 Monate rückwirkend gezahlt. Stellen Sie rechtzeitig den Antrag!

Witwenrente		
	Altes Recht	Neues Recht
<b>Unterscheidung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mind. ein Ehegatte ist vor dem 02.01.1962 geboren</li> <li>■ Eheschließung vor dem 01.01.2002</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beide Ehegatten sind nach dem 02.01.1962 geboren</li> <li>■ Eheschließung nach dem 01.01.2002</li> </ul>
<b>Wartezeit</b>	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt	
<b>Ausschlüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Der Ehegatte ist wieder verheiratet</li> <li>■ Es wurde ein Rentensplitting durchgeführt</li> </ul>	
	Ehe hat weniger als ein Jahr bestanden (außer bei Unfall)	
<b>Abzüge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8%</li> <li>■ Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag beträgt der Abschlag 0,3% je Monat vor dem 65. Geburtstag</li> </ul>	
<b>Einkommensanrechnung</b>	40% der Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen	40% der Erwerbs- und Erwerbsersatzeinkommen und <b>alle anderen Vermögenseinkünfte</b> (z. B. Renten, Zinsen, Mieten) nach Abzug von Pauschalen und Freibeträgen



	Altes Recht	Neues Recht
<b>Kleine Witwenrente</b>		
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Höhe</b>	25% der des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hätte	
<b>Dauer</b>	Unbegrenzt (bzw. bis zur Wiederheirat)	24 Monate (bzw. bis zur Wiederheirat)
<b>Große Witwenrente (anstatt der kleinen)</b>		
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vollendung des 45. Lebensjahres (Anhebung auf das 47. Lebensjahr stufenweise bis 2029)</li> <li style="text-align: center;">ODER</li> <li>■ Bezug einer gesetzlichen BU- oder Erwerbsminderungsrente</li> <li style="text-align: center;">ODER</li> <li>■ Erziehung eines eigenen Kindes oder eines Kindes des verstorbenen Ehepartners (tw. auch Stief- und Pflegekinder, Enkel und Geschwister) unter 18 Jahren (bei unterhaltspflichtigen behinderten Kindern altersunabhängig)</li> </ul>	
<b>Höhe</b>	60%	55% zzgl. Kinderzuschlag bei Kindern unter 3 Jahren
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hätte	
<b>Dauer</b>	Bis zum Wegfall der Voraussetzungen (danach ggf. wieder Anspruch auf kleine Witwenrente)	
<b>Rentenabfindung bei Wiederheirat</b>		
<b>Leistung</b>	24-fache Zahlrente	24-fache Zahlrente (unter Anrechnung der max. Dauer der kleinen Witwenrente)
<b>Sterbevierteljahr</b>		
<b>Leistung</b>	100% des Rentenanspruchs in den ersten 3 Monaten nach dem Tod	

	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente
<b>Berechtigte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leibliche und adoptierte Kinder</li> <li>■ Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten</li> <li>■ Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden</li> </ul>	
<b>Wartezeit</b>	Allgemeine Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt (außer bei Arbeitsunfall)	
<b>Leistung</b>	10%	20%
	des Rentenanspruchs, den der Verstorbene zum Todeszeitpunkt gehabt hätte	
<b>Abzüge</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vor dem 62. Geburtstag des Verstorbenen beträgt der Abschlag 10,8%</li> <li>■ Zwischen dem 62. und 65. Geburtstag beträgt der Abschlag 0,3% je Monat vor dem 65. Geburtstag</li> </ul>	
<b>Dauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bis zum 18. Geburtstag des Kindes</li> <li>■ Verlängerung bis längstens zum 27. Geburtstag, wenn der Waise                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder</li> <li>– einen Freiwilligendienst leistet oder</li> <li>– behindert ist und deshalb nicht selbst für sich sorgen kann</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Einkommensanrechnung</b>	Keine	

## Erwerbsminderungsrente (GRV)

### Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

- Mindestens fünf Jahre wurden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt (so genannte allgemeine Wartezeit).
- In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

Medizinische Voraussetzungen		
Wegen Krankheit oder Behinderung arbeitsfähig in beliebiger Tätigkeit für		
über 6 Std.	mind. 3 bis max. 6 Std.	max. 3 Std.
Kein Anspruch	Halbe EMR	Volle EMR

Durchschn. Rentenhöhe pro Monat wegen verminderter Erwerbstätigkeit			
[Rentenzugang 2015]			
West		Ost	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
702,00 €	640,00 €	643,00 €	717,00 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 2016

Rentenformel EMR	
Monatsrente = persönliche Entgeltpunkte + EGP aus Zurechnungszeit x aktueller Rentenwert x Rentenartfaktor x Zugangsfaktor	

Zurechnungszeit	Vereinfacht wird der Durchschnitt der Jahre mit Beiträgen bis zum 62. Lebensjahr hochgerechnet			
Aktueller Rentenwert	West	30,45 €	Ost	28,66 €
Rentenartfaktor	Volle EMR	1,0	Halbe EMR	0,5
Zugangsfaktor (EMR vor 60. Lebensjahr)	0,892 (entspricht Abschlag von 10,8%)			

Beispiel: Rentner für volle EMR mit Alter 30, 10 Jahre Durchschnittsentgelt = 10 Entgeltpunkte, West
Monatsrente = 10 Entgeltpunkte + 32 Entgeltpunkte aus Zurechnungszeit x Rentenwert 30,45 € x Rentenartfaktor 1,0 x Zugangsfaktor 0,892 = 1.140 €

Besteuerung der EMR	
Rentenbeginn im Jahr	Steuerpflichtiger Anteil in %
2017	74
2027	87
2040	100

Beispiel zur Besteuerung	
Rente	12.000 € p. a.
Rentenbeginn 2017	74% (Kohortenprinzip)
Zu versteuernder Anteil	8.880 € p. a.
Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2.664 € p. a.

Rentenerhöhung im nächsten Jahr um 120,00 € p. a.	12.120 € p. a.
Zu versteuernder Anteil	9.000 € p. a. (volle Besteuerung der Rentenerhöhung)
Grenzsteuersatz	30%
Steuer	2.700 € p. a.

Vollständige Tabelle der Steueranteile s. S. 40.

Die Erwerbsminderungsrente ist zudem beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner.

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Grenzwerte und Rechengrößen 2017		
	Jährlich	Monatlich
Beitragsbemessungsgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	52.200 €	4.350 €
Versicherungspflichtgrenze Kranken- und Pflegeversicherung	57.600 €	4.800 €
■ Für bereits am 31.12.2002 privat krankenversicherte Beschäftigte	52.200 €	4.350 €
Allgemeine Mindestbezugsgröße		2.975 €
Mindestbemessungsgrundlage Selbstständige (75%)		2.231,25 €
■ Für Existenzgründer mit Anspruch auf Gründungszuschuss (50%)		1.487,50 €
Mindestbemessungsgrundlage sonstige freiwillig Versicherte (33,33%)		991,67 €
Geringfügigkeitsgrenze		450,00 €
Geringverdienergrenze Azubis und Praktikanten (AG zahlt alle SV-Beiträge)		325,00 €

Beitragsätze		
Allgemeiner Beitragssatz zur GKV	14,60%	
Durchschn. kassenindividueller Zusatzbeitrag	1,10%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	350,31 €	682,95 €
Anteile am allgemeinen Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
■ Arbeitnehmer/Arbeitgeber	8,40%	7,30%
■ Pflichtversicherte Rentner/Rentenversicherungsträger (Rente aus GRV)	8,40%	7,30%
■ Pflichtversicherte Rentner (Einnahmen aus Versorgungsbezügen (bAV), Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,70%	
■ Freiwillig versicherte Rentner (Einnahmen aus allen Renten und Versorgungsbezügen, Einnahmen aus nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit)	15,70%	

Beitragsätze		
Ermäßigter Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch)	14,00%	
Durchschn. einkommensabhängiger Zusatzbeitrag	1,10%	
Anteile am ermäßigten Beitragssatz zzgl. Zusatzbeitrag		
■ Weiterbeschäftigte Rentner/Arbeitgeber	8,10%	7,00%
■ Hauptberuflich Selbstständige auf Einkommen	15,10%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	336,92 €	656,85 €
■ Für Existenzgründer mit Anspruch auf Gründungszuschuss	15,10%	
Monatlicher Mindestbeitrag/Höchstbeitrag	224,61 €	656,85 €
■ Freiwillig versicherte Beamte	15,10%	
■ Freiwillig Versicherte (auch Rentner) auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und auf Erträge aus Kapitalvermögen	15,10%	

Pauschaler Beitragssatz für Arbeitgeber bei geringfügig Beschäftigten	13,00%
---	--------

Pflegeversicherung	2,55%
Beitragszuschlag für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahres	0,25%

Höchstzuschuss des Arbeitgebers	Prozentual	Monatlich
■ Private Krankenversicherung	7,30%	317,55 €
■ Pflegeversicherung	1,175%	55,46 €
■ Pflegeversicherung Sachsen	0,675%	29,36 €

Studentenbeitrag	Monatlich
■ Krankenversicherung (ggf. zzgl. kassenindividuellen Zusatzbeitrags)	83,20 €
■ Pflegeversicherung bis Vollendung des 23. Lebensjahres bzw. mit Kind	18,74 €
■ Pflegeversicherung ab Vollendung des 23. Lebensjahres, kinderlos	20,58 €

## Beitragspflichtige Einnahmen in der GKV

### Beiträge für gesetzlich Pflichtversicherte (§ 226 SGB V)

Die Beiträge von gesetzlich Pflichtversicherten orientieren sich an folgenden Einnahmen max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze:

- Arbeitsentgelt
- Rente aus der gesetzl. Rentenversicherung
- Betriebsrente (inkl. einmaliger Kapitalauszahlungen aus der bAV, verteilt auf 120 Monate)
- Arbeitseinkommen neben einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Einkünfte aus anderen Quellen, z.B. Mieten oder Zinsen, spielen keine Rolle.

### Beitragsgrundlage für freiwillig gesetzlich Versicherte (§ 240 SGB V)

Die Beiträge für freiwillig Versicherte orientieren sich an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Beitragspflichtig sind daher alle Einnahmen, die zum Lebensunterhalt verbraucht werden oder verbraucht werden können, max. bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Hierzu gehören zum Beispiel:

- der Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit, ermittelt nach dem Einkommensteuerrecht
- der Zahlbetrag der Rente laut Rentenbescheid, z. B. bei gesetzlichen Renten, Betriebsrenten, Renten aus privater Versicherung und Pensionen
- das laufende Gehalt inkl. anteiliger Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Beamtenbezüge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, verteilt auf 12 Monate (Bruttokaltmiete abzgl. Werbungskosten)
- Erträge aus Kapitalvermögen wie Zinsen oder Dividenden laut Einkommensteuerbescheid, verteilt auf 12 Monate (Sparerpauschbetrag bleibt unberücksichtigt)
- der Gründungszuschuss für Existenzgründer ohne die 300-EUR-Pauschale für die soziale Sicherung
- Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten
- Sozialhilfe
- einmalige Kapitalauszahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung, verteilt auf 120 Monate
- Kapitalabfindungen von anderen Rentenversicherungen und Risikoversicherungen, verteilt auf 120 Monate
- Erträge aus Auszahlungen von Lebensversicherungen, verteilt auf 12 Monate

Eine Verrechnung von positiven und negativen Einkünften wie in der Steuererklärung findet jedoch nicht statt.

## Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Beispiel 1: pflichtversicherter, kinderloser Rentner					
Art der Einnahme	Betrag, mtl.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Beitrag, mtl.
Gesetzliche Rente	1.000 €	8,40%	2,55%	0,25%	112,00 €
Betriebsrente (bAV)	500,00 €	15,70%	2,55%	0,25%	92,50 €
Private Rente (auch Riester)	300,00 €	0%	0%	0%	–
Mieteinnahmen	400,00 €	0%	0%	0%	–
Zinseinnahmen	300,00 €	0%	0%	0%	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.500 €</b>				<b>204,50 €</b>

Freiwillig versichert in der KVdR sind Personen, die eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt sowie einen Rentenanspruch haben und die so genannte Vorversicherungszeit NICHT erfüllen. Diese ist nur erfüllt, wenn man in der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens mindestens zu neun Zehnteln in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert war. Hierbei ist es nicht relevant, ob man freiwillig oder pflichtversichert in der GKV war.

Beispiel 2: freiwillig versicherter, kinderloser Rentner					
Art der Einnahme	Betrag, mtl.	Gesetzl. Krankenversicherung	Gesetzl. Pflegeversicherung	Zuschlag für Kinderlose (Pflege)	Beitrag, mtl.
Gesetzliche Rente	1.000 €	8,40%	2,55%	0,25%	112,00 €
Betriebsrente (bAV)	500,00 €	15,70%	2,55%	0,25%	92,50 €
Private Rente (auch Riester)	300,00 €	15,70%	2,55%	0,25%	55,50 €
Mieteinnahmen	400,00 €	15,10%	2,55%	0,25%	71,60 €
Zinseinnahmen	300,00 €	15,10%	2,55%	0,25%	53,70 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.500 €</b>				<b>385,30 €</b>

## Pflegeversicherung

### Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wird ab 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Die derzeit gültigen drei Pflegestufen werden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist zukünftig, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb der Hilfe anderer bedarf.

Pflegegrad	Beeinträchtigung
1	Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
3	Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

### Transfer der bisherigen Pflegestufe in Pflegegrade

Beim Transfer gilt ein Bestandsschutz, der verhindern soll, dass die Leistungen sinken.

Pflegestufe	0	1	1 meAK	2	2 meAK	3	3 meAK	Härtefall
<b>Pflegegrad</b>	1	2	2	3	3	4	4	5

meAK = mit eingeschränkter Alterskompetenz

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
<b>Häusliche Pflege</b>					
Pflegesachleistungen pro Monat	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689,00 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Pflegegeld pro Monat	–	316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €
Pflegevertretung durch nahe Angehörige pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	–	474,00 €	817,50 €	1.092 €	1.351,50 €
Pflegevertretung, erwerbsmäßig, pro Jahr (Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr)	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege pro Jahr (Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr)	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689,00 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag		125,00 €			
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen		214,00 €			
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen		2.500 €			

Leistung	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
<b>Vollstationäre Pflege</b>					
Pflege in vollstationären Einrichtungen	125,00 €	770,00 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen	–	266,00 €	266,00 €	266,00 €	266,00 €
<b>Sonstige Leistungen</b>					
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel			40,00 €		
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zu			4.000 €		
Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf den Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen (max. 40% des Sachleistungshöchstbetrags)	–	275,60 €	519,20 €	644,80 €	798,00 €

### Zusätzliche Pflegeversicherung als Vermögensschutz

Grundsätzlich gilt: Reichen die o. g. Leistungen nicht für die Begleichung der Pflegekosten bei stationärer Unterbringung aus und kann kein Einkommen oder Vermögen verwertet werden, gleicht das Sozialamt den Fehlbetrag aus. Allerdings kann das Geld von unterhaltspflichtigen Verwandten ersten Grades zurückgefordert werden. Primär dient eine Pflegeversicherung also dem Schutz des Vermögens des Pflegebedürftigen und sekundär dem Schutz des Einkommens und Vermögens der Unterhaltspflichtigen.

### Wann wird keine zusätzliche Absicherung benötigt?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht zur Deckung der Kosten aus.
- Es ist genügend liquides Kapital vorhanden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken (z. B. auch über den Rückkauf einer lebenslangen Rente).
- Das Einkommen und das Vermögen der Unterhaltspflichtigen liegt unter den Freigrenzen (z. B. Nettoeinkommen unter mtl. 1.800 EUR für den Unterhaltspflichtigen, 1.440 EUR für den Ehegatten, für Kinder nach Düsseldorfer Tabelle – Kredite, angemessene Altersversorgung etc. werden berücksichtigt).

### Wann ist eine zusätzliche Absicherung empfehlenswert?

- Die Summe aus den Einnahmen im Ruhestand und den Leistungen der Pflegeversicherung reicht NICHT zur Deckung der Kosten aus.

UND

- Das verwertbare Vermögen des Pflegebedürftigen soll nicht für die Pflege verbraucht werden.
- Die Unterhaltspflichtigen verfügen über hohe Nettoeinkommen und Vermögen.
- Vorhandene Altersversorgung des Pflegebedürftigen kann nicht liquidiert werden, um die Pflegekosten bis zum Lebensende zu decken.

### Möglichkeiten der Absicherung

- Angemessene Altersversorgung (Renten, Vermögen, Immobilien etc.)
- Altersversorgung mit ergänzender Leistung im Pflegefall oder Rückkaufmöglichkeit der Altersrente
- Pflegetagegeld (mit oder ohne staatl. Förderung über Pflege-Bahr)
- Pflegerentenversicherung

Leistungen einer Pflegeversicherung sind steuerfrei (§ 3 Nr. 1a EStG).

# Private Altersvorsorge

Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich .....	32
Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel) .....	34
Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht .....	35
Auszahlplan vs. abgekürzte Rente .....	36
Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung .....	37
Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen .....	39
Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht .....	40
Basisrente .....	43
Riester-Rente (Förderbeispiel) .....	45
BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich) .....	46



## Private Altersvorsorgesysteme im Vergleich

	Schicht 1 Basisrente	Schicht 2 Riester	Schicht 3 Private Vers.
<b>Hartz IV</b> (Ansparphase)	Geschützt	Geschützt	Nicht geschützt
<b>Kündigung</b>	Nicht kündbar	Kündbar (Verlust der staatlichen Förderungen)	Kündbar
<b>Beleihung</b>	Nicht beleihbar	Nicht beleihbar (Ausnahme: selbst genutzte Immobilie)	Beleihbar
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Nein	30% Teilkapitalisierung möglich	Ja
<b>Vererbung</b>	Ehepartner und kindergeldpflichtige Kinder (Rente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ehepartner (Riester-Vertrag)</li> <li>■ In den Nachlass (förderschädlich)</li> </ul>	Freie Vererbung
<b>Beitragsgarantie</b>	Optional	Pflicht	Optional
<b>Auswanderung</b>	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht	Ansparphase: keine Förderung Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht, Verlust der Förderung außerhalb der EU	Ansparphase: möglich Rentner: evtl. DBA, beschränkte Einkommensteuerpflicht
<b>Verfügbarkeit</b>	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Rente ab 60 Jahren, Verträge ab 2012: 62 Jahre	Beliebig
<b>Zuzahlung</b>	Ja (Höchstgrenzen)	Ja (Höchstgrenzen)	Ja
<b>Auszahlplan</b>	Nein	Nein (RV)	Ja
<b>Helvetia Tarife</b> Fondspolice	Tarif zum Redaktionschluss noch nicht zertifiziert/klassifiziert		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ CleVesto Allcase</li> <li>■ CleVesto Select</li> <li>■ CleVesto Favorites</li> <li>■ CleVesto Balance</li> </ul>
Klassische Versicherung			<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Klassik Wachstum</li> <li>■ Sofortrente</li> <li>■ CashPlan</li> </ul>

	Schicht 1 Basisrente	Schicht 2 Riester	Schicht 3 Private Vers.
<b>Zielgruppe</b>	Alle Steuerzahler in Deutschland (§ 1 Abs. 1 EStG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ GRV-Pflichtversicherte</li> <li>■ Bundesfreiwilligen-/Wehrdienstleistende</li> <li>■ Beamte, Richter, Soldaten</li> <li>■ ... (s. § 79 EStG)</li> </ul>	Jeder
<b>Ansparphase – Vergünstigung</b>	Steigender Sonderausgabenabzug, § 10 Abs. 3 EStG ab 2017: 84%, Tabelle S. 43/44	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zulagenförderung: 154,00 € Grundzulage, 185,00 € pro vor 2008 geb. Kind, 300,00 € pro 2005 o. später geb. Kind, 200,00 € einmalig für max. 25-Jährige</li> <li>■ Zusätzlicher Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG)</li> </ul>	Keine (außer evtl. Altverträge von vor 2005 unter sonstigen Vorsorgeaufwendungen)
<b>Ansparphase – Grenzen</b>	Max. 23.362 € p. a. (Single) Max. 46.724 € p. a. (Verheirateter)	Mind. 60,00 €, max. 2.100 € inkl. Zulagen je Förderfähigen (4% des Vorjahreseink. für volle Zulage)	Keine
<b>Berufsunfähigkeitsabsicherung</b>	Integrierbar (max. 50% des Beitrages)	Integrierbar (max. 20% des Beitrages)	Integrierbar (auch Dread-Disease-Komponente möglich)
<b>Rentenbesteuerung</b>	Steigender Steueranteil für Altersrente u. BU-Rente 2017: 74% Es gilt das Jahr des Renteneintritts! Tabelle S. 43/44	Altersrente 100% Besteuerung	Altersrente Ertragsanteil, § 22 Nr. 1 Satz 3 (Bsp.: 65 Jahre = 18%); BU-Rente (abgekürzte Rente) Ertragsanteil, § 55 EStDV Nr. 2 (Bsp.: 12 Jahre = 14%)
<b>Kapitalbesteuerung</b>	Kein Kapitalwahlrecht	Max. 30% Kapitalauszahlung bei 100% Besteuerung	Volles Kapitalwahlrecht, Besteuerung s. S. 40

## Entscheidungshilfe nach Nettoaufwand (Beispiel)

40-jähriger Kunde, verheiratet, monatliches Nettoeinkommen 2.000 EUR, Anspruch aus GRV 1.000 EUR monatlich, angenommene Wertentwicklung der Anlage vor Kosten und Garantie 6% p. a., ein zulagenberechtigtes Kind (geb. 2007), gewünschte zusätzliche Absicherung 600,00 EUR monatlich (zusammen mit GRV 80% des heutigen Gehalts). Beitragsgarantie ist nicht gewünscht.

Berechnung ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Die Steuer wird mit der Steuerformel berechnet.

Im Rahmen der Riester-Rente kann durch stochastische Simulationen nachgewiesen werden, dass sich bei gleicher Anlage mit Beitragsgarantie die mögliche Rendite des Vertrages um ca. 25% reduziert. Dies wird ebenso wie eine erhöhte Kostenquote (10% der Rendite) den Berechnungen zugrunde gelegt. Als Vorteil steht dem eine Garantie der gezahlten Prämien gegenüber.

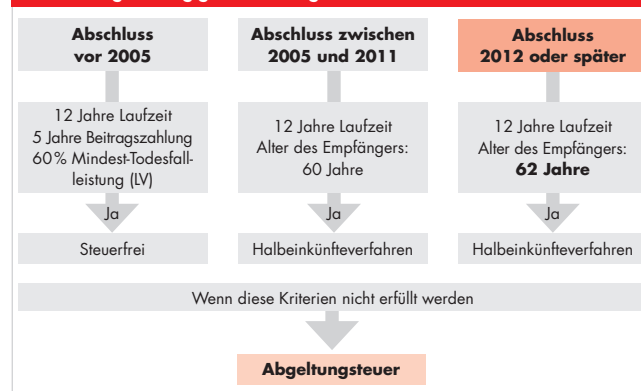
Bitte beachten Sie, dass die simulierte Berechnung den Maximalbetrag für die Riester-Rente überschreitet. In der Beratung muss die Aufteilung der Beträge angepasst werden.

Berechnungsbeispiel aus dem Schichten-Navigator			
	Basisrente	Riester-Rente	Privatrente aus der 3. Schicht
Eigener monatlicher Aufwand nach Förderung	204,00 €	288,00 €	245,00 €
Beitrag vor Förderung	254,00 €	359,00 €	245,00 €
Verzinsung im Vertrag ohne Kosten	6,00%	6,00%	6,00%
Vertragsmehrkosten	0,00 €	-10% der Rendite	0,00 €
Beitragsgarantie	0,00 €	-25% der Rendite	0,00 €
Nettozins	6,00%	3,90%	6,00%
Kapital mit 67 Jahren (ohne Vertragskosten)	205.882 €	205.882 €	198.600 €
Verrentung mit Faktor 331, Bruttorente	622,00 €	622,00 €	600,00 €
Steuer	22,00 €	22,00 €	0,00 €
<b>Nettorente (Ziel)</b>	<b>600,00 €</b>	<b>600,00 €</b>	<b>600,00 €</b>

Das Rechentool Schichten-Navigator erhalten Sie unter [www.hl-maklerservice.de](http://www.hl-maklerservice.de) oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

## Steuer auf Kapitalauszahlungen der 3. Schicht

### Besteuerung abhängig vom Vertragsabschluss



### Beispielhafter Vergleich der Kapitalauszahlungen

Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Steuer berechnet mit Steuerformel. Zu versteuerndes Einkommen bei Entnahme 20.000 EUR, Single (HEV = Halbeinkünfteverfahren).

	Komplettentnahme mit Abgeltungsteuer	Komplettentnahme mit Halbeinkünfteverfahren	Teilentnahme über 10 Jahre von je 1/10 der Summe	Steuerfreiheit als Todesfallleistung
Anteilsguthaben	100.000 €	100.000 €	10.000 €	100.000 €
Beitragssumme	60.000 €	60.000 €	6.000 €	60.000 €
Ertrag	40.000 €	40.000 €	4.000 €	40.000 €
HEV	-	20.000 €	2.000 €	0,00 €
<b>Steuer</b>	<b>10.000 €</b>	<b>6.247 €</b>	<b>544,12 €*</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Steuer gesamt</b>	10.000 €	6.247 €	5.441 €*	0,00 €
<b>Vorteil im Vergleich zur Abgeltungsteuer</b>	<b>0%</b>	<b>38%</b>	<b>46%</b>	<b>100%</b>

\*Reduzierte Steuer durch Progressionsvorteil.

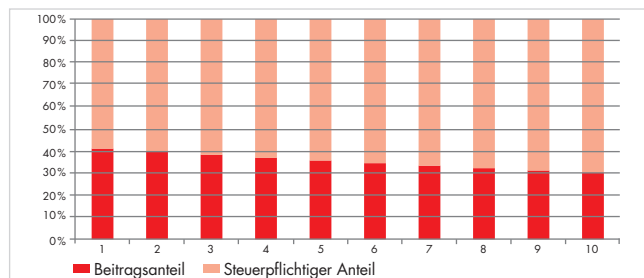
## Auszahlplan vs. abgekürzte Rente

	Auszahlplan	Abgekürzte Rente
<b>Steuerliche Behandlung</b>	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 61)	Wie Auszahlungen aus einer Lebens-/Rentenversicherung (BMF 01.10.09, RZ 63)
<b>Anlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage flexibel wählbar (Fonds, Anlagestrategien, Sicherungsguthaben)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verrentung mit garantiertem Zins</li> <li>Überschüsse des „Deckungsstocks“</li> </ul>
<b>Flexibilitäten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Starten, Stoppen</li> <li>Änderung von Höhe und Laufzeit</li> <li>Zusätzliche Teilauszahlung</li> <li>Auszahlung des Guthabens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Abfindung der Garantierenten mit Abschlag</li> </ul>
<b>Todesfallleistung</b>	Verbleibendes Vertragsguthaben inkl. aller Erträge	Rentengarantiezeit oder Beitragsrückgewähr abzgl. Renten

### Beispielrechnung des steuerpflichtigen Anteils bei einem Auszahlplan

CleVesto Allcase, Laufzeit 30 Jahre, Monatsbeitrag 100,00 €, Wertentwicklung 6% p. a., Wertentwicklung Entnahmephase 3% p. a., Dauer des Auszahlplans: 10 Jahre

<b>Ablaufleistung bei 6% p. a.</b>	86.520 €
<b>Beitragssumme</b>	36.000 €
<b>Jährliche Entnahme</b>	10.210 €



Durch die weitere Wertentwicklung des Guthabens sinkt der Beitragsanteil bei jeder Entnahme. Dadurch steigt im Verlauf des Auszahlplans die Steuerbelastung leicht an.

**Vorteil:** Es ist jederzeit ein Wechsel vom Auszahlplan in die lebenslange Rente möglich.

## Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung

### Ausgangssituation

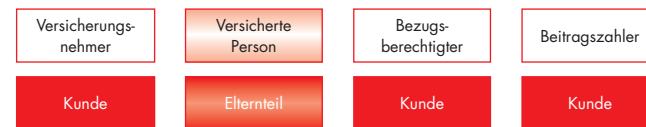
Ein Kunde möchte für die Altersversorgung Geld anlegen. Er entscheidet sich aufgrund der Vorteile wie Steuerstundungseffekt, steuerbegünstigte Rentenzahlung und Flexibilität für eine Rentenversicherung in der 3. Schicht.

### Gestaltung vor Optimierung



**Nachteil:** Die Kapitalabfindung ist einkommensteuerpflichtig (Abgeltungsteuer, ggf. Halbeinkünfteverfahren)

### Gestaltung nach Optimierung



Der Vertrag wird mit einer anderen versicherten Person abgeschlossen. Die andere Person ist im Idealfall 20–25 Jahre älter (z. B. ein Elternteil). \* Stirbt die versicherte Person vor dem Vertragsinhaber (Versicherungsnehmer), der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, ist die Leistung als Todesfallleistung einkommensteuerfrei.

Die sonstigen Optionen des Vertrages, wie die Option auf eine Rentenzahlung, einen Auszahlplan oder eine Teilauszahlung, werden durch die abweichende versicherte Person nicht eingeschränkt.

Alle Rechte und Pflichten am Vertrag liegen auch weiterhin beim Kunden (Versicherungsnehmer). Die abweichende versicherte (ältere) Person hat am Vertrag keine Rechte.

\* Die laufende Prämienzahlung endet in der Regel mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

## Vorteil: Ersparnis der Abgeltungsteuer

Beispiel: 20-jähriger Kunde, 45 Jahre Sparphase, 6% Verzinsung, 100,00 EUR mtl. Anlage, kein Fondswechsel, 0,84% p. a. Vertragskosten, 30.000 EUR Einkommen (mit 65 Jahre verheiratet)

Kapitalauszahlung	206.000 € (vor Steuer)
Beitragssumme	54.000 €
Gewinn/Ertrag	152.000 €
<b>Mögliche Nettoauszahlung</b>	
Abgeltungsteuer (25% vom Gewinn/Ertrag)	<b>168.000 €</b> (206.000 € – 38.000 € Steuer)
Halbeinkünfteverfahren (HEV)	<b>180.000 €</b> (206.000 € – 26.000 € Steuer)
Todesfallleistung	<b>206.000 €</b> (206.000 € – 0,00 € Steuer)

Steuerersparnis bei Todesfallleistung: **bis zu 38.000 €**

## Beispiele:

- lfd. Sparverträge zur Altersvorsorge, Kinderabsicherung
- Geldanlage über Einmalbeiträge
- einkommensteuerfreie Vermögensübertragung auf Erben

## Produktvoraussetzungen

### (erfüllt bei Helvetia CleVesto-Produktfamilie):

- lebenslange Laufzeit (Whole-Life-Tarif)
- Leistung bei Tod entspricht mind. Vertragsguthaben (ohne Gesundheitsprüfung)

Mehr Unterlagen zum Thema auf [www.steuerfreie-fondspolice.de](http://www.steuerfreie-fondspolice.de).

## Rentenbesteuerung: Beispielberechnungen

Ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

<b>Beispiel: gesetzliche Altersrente und Basisrente (1. Schicht)</b>	
Rente	1.000 €
Rentenbeginn (Kalenderjahr)	2030
Steuerpflichtiger Anteil	90%
Zu versteuern = 1.000 € x 90%	900,00 €
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	270,00 €
<b>Nettorente</b>	<b>730,00 €</b>

<b>Beispiel: Riester-Rente und bAV (§ 3 Nr. 63 EStG) (2. Schicht)</b>	
Rente	1.000 €
Steuerpflichtiger Anteil	100%
Zu versteuern = 1.000 € x 100%	1.000 €
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	300,00 €
<b>Nettorente</b>	<b>700,00 €</b>

<b>Besteuerung private Rente (3. Schicht)</b>	
Rente	1.000 €
Alter bei Rentenbeginn	65 Jahre
Ertragsanteil	18%
Zu versteuern = 1.000 x 18%	180,00 €
Individueller Steuersatz	30%
Steuer	54,00 €
<b>Nettorente</b>	<b>946,00 €</b>

Eine abgekürzte Leibrente der 3. Schicht wird mit Ausnahme einer BU-/EU-Absicherung wie eine Teilentnahme besteuert (s. S. 35).

## Ertragsanteile von Renten der 3. Schicht

### Lebenslange Verrentung (3. Schicht), § 22 EStG

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %	Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr des Rentenberechtigten	Ertragsanteil in %
0-1	59	51-52	29
2-3	58	53	28
4-5	57	54	27
6-8	56	55-56	26
9-10	55	57	25
11-12	54	58	24
13-14	53	59	23
15-16	52	60-61	22
17-18	51	62	21
19-20	50	63	20
21-22	49	64	19
23-24	48	65-66	18
25-26	47	67	17
27	46	68	16
28-29	45	69-70	15
30-31	44	71	14
32	43	72-73	13
33-34	42	74	12
35	41	75	11
36-37	40	76-77	10
38	39	78-79	9
39-40	38	80	8
41	37	81-82	7
42	36	83-84	6
43-44	35	85-87	5
45	34	88-91	4
46-47	33	92-93	3
48	32	94-96	2
49	31	Ab 97	1
50	30		

### Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)

Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
1	0	Enfällt
2	1	Enfällt
3	2	97
4	4	92
5	5	88
6	7	83
7	8	81
8	9	80
9	10	78
10	12	75
11	13	74
12	14	72
13	15	71
14-15	16	69
16-17	18	67
18	19	65
19	20	64
20	21	63
21	22	62
22	23	60
23	24	59
24	25	58
25	26	57
26	27	55
27	28	54
28	29	53
29-30	30	51
31	31	50
32	32	49
33	33	48

Abgekürzte Leibrente, § 55 EStDV (z. B. private BU-Rente)		
Beschränkung der Laufzeit auf ... Jahre ab Beginn des Rentenbezugs	Ertragsanteil in % (vorbehaltlich Spalte 3)	Nach Vollendung des ... Lebensjahres gelten die Ertragsanteile der lebenslangen Leibrenten nach § 22 EStG
34	34	46
35–36	35	45
37	36	43
38	37	42
39	38	41
40–41	39	39
42	40	38
43–44	41	36
45	42	35
46–47	43	33
48	44	32
49–50	45	30
51–52	46	28
53	47	27
54–55	48	25
56–57	49	23
58–59	50	21
60–61	51	19
62–63	52	17
64–65	53	15
66–67	54	13
68–69	55	11
70–71	56	9
72–74	57	6
75–76	58	4
77–79	59	2
Ab 80	Der Ertragsanteil ist immer der Tabelle in § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Gesetzes zu entnehmen.	

## Basisrente

Ermittlung des max. förderfähigen Beitrages		
	Nicht verheiratet	Verheiratet
Maximalbeitrag p. a.	23.362 €	46.724 €

### Der Maximalbeitrag vermindert sich bei:

- allen Förderfähigen um bereits vorhandene Beiträge zur Basisrente

### Zusätzlich bei:

- Angestellten um den Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Selbstständigen um freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Mitgliedern von Versorgungswerken um den gezahlten Beitrag
- Beamten/Soldaten/versicherungsfreien Kirchenangestellten/ Abgeordneten/GGF mit eigener bAV um einen fiktiven Beitrag i. H. v. 18,7% des Einkommens (max. auf die BBG Ost von 68.400 EUR)

### Beispiel zur Kürzung des Höchstbeitrages:

Ehepaar, Mann selbstständig mit freiw. GRV-Beitrag, Frau Beamtin, Betrachtung auf Jahresbasis

Maximalbeitrag (verheiratet)	46.724 €
Freiwillige Beiträge zur GRV des Mannes	-1.010 €
Fiktiver Beitrag der Beamtin (18,7% x 50.000 €)	-9.350 €
<b>Verbleibender geförderter Höchstbeitrag</b>	<b>36.364 €</b>

Bei gemeinsamer Veranlagung kann der Betrag nun von einer Person oder auch von beiden insgesamt genutzt werden.

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
Bis 2005	50	60
Ab 2006	52	62
2007	54	64
2008	56	66
2009	58	68

Rentenbeginn	Besteuerungsanteil in %	Absetzbarer Anteil in %
2010	60	70
2011	62	72
2012	64	74
2013	66	76
2014	68	78
2015	70	80
2016	72	82
2017	74	84
2018	76	86
2019	78	88
2020	80	90
2021	81	92
2022	82	94
2023	83	96
2024	84	98
2025	85	100
2026	86	100
2027	87	100
2028	88	100
2029	89	100
2030	90	100
2031	91	100
2032	92	100
2033	93	100
2034	94	100
2035	95	100
2036	96	100
2037	97	100
2038	98	100
2039	99	100
2040	100	100

## Riester-Rente (Förderbeispiel)

Die Höhe der Zulagen finden Sie unter „Zahlen, Daten, Fakten in der Übersicht“ auf S. 4–6. Im Rahmen der Steuererklärung findet eine Günstigerprüfung dahingehend statt, ob neben den Zulagen noch ein Sonderausgabenabzug (§ 10a EStG) gewährt werden kann.

### Direkt (unmittelbar) förderfähig z. B.:

- Pflichtversicherte in der GRV (auch indirekt, z. B. durch Erziehungszeiten/Erwerbsminderungsrente)
- Pflichtversicherte in der Landwirtschaftlichen Alterskasse
- Bundesfreiwilligen-/Wehrdienstleistende
- Beamte, Richter, Soldaten

### Indirekt (mittelbar) förderfähig:

- Ehegatten von unmittelbar förderfähigen Personen, solange beide einen Riester-Vertrag mind. mit dem Sockelbetrag besparen

#### Beispiel für die Riester-Förderquote (Berechnung): Single mit Kind (geb. 2010), auf Jahresbasis

Rentenversicherungspflichtiges Vorjahreseinkommen	30.000 €
4% des Vorjahreseinkommens	1.200 €
Grundzulage	154,00 €
Kinderzulage	300,00 €
(Mindest)Eigenbeitrag für volle Förderung	746,00 €
<b>Förderquote bezüglich des eigenen Beitrages</b>	<b>61%</b>
<b>Förderquote bezüglich des Gesamtbeitrages</b>	<b>38%</b>

Da die mögliche Steuerermäßigung auf die gesamte Einzahlung von 1.200 EUR geringer ist als die erhaltenen Zulagen, wird im Rahmen der Günstigerprüfung keine zusätzliche Steuervergünstigung gewährt.

## BU-Rente (Bedarfsermittlung, Schichtenvergleich)

### Bedarfsermittlung bei BU-Renten

Rentenhöhen unterhalb der Grundsicherung sind nicht zu empfehlen, da die Rentenleistungen komplett auf die Zahlungen angerechnet werden. Die Mindestabsicherung sollte demnach 1.000 EUR betragen. Kleinere Renten sind nur bei Haushalten mit 2 Einkommen sinnvoll bzw. zum Ausgleich der Kosten einer Haushaltshilfe.

Beispiel Grundsicherung 2017 (alleinlebend)	
Regelsatz	409,00 €
Angemessene Wohnung (abh. v. örtl. Gegebenheiten)	400,00 €
Heizkosten	50,00 €
<b>Summe pro Monat</b>	<b>859,00 €</b>

Nach den Angaben des BMAS lagen die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten der Unterkunft für Single-Bedarfsgemeinschaften in Düsseldorf bei 395,00 EUR, in Hamburg bei 412,00 EUR, in Stuttgart bei 423,00 EUR, in Frankfurt (Main) bei 468,00 EUR und in München bei 492,00 EUR je Monat.

### Bruttobedarf unter Berücksichtigung von Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen

Je nach Art der Absicherung ist die Belastung mit Steuern und Krankenversicherungsbeiträgen unterschiedlich hoch. Dafür unterliegen Beiträge zur bAV bzw. Basisrente einer höheren steuerlichen Förderung (s. S. 5–6). In der privaten Krankenversicherung werden die Beiträge unabhängig vom Einkommen erhoben, in der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren sie sich an der Rentenhöhe.

Die Beiträge zur Krankenversicherung mindern im Rahmen der Sonderausgaben allerdings auch die Steuerlast der Rente (in der PKV max. in Höhe des Beitrages der Grundversorgung).

**Beispiel:** Single, BU im Alter 45 (im Jahr 2022), Leistungsdauer bis Alter 67, keine weiteren Einnahmen, gewünschte Nettoversorgung 1.500 EUR pro Monat (80% des Nettogehalts), kein Anspruch auf EMR oder ALG II, ohne Berücksichtigung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

	Privat, 3. Schicht	bAV, 2. Schicht	Basis, 1. Schicht
<b>Gesetzliche KV</b>			
Monatliche BU-Rente	1.827 €	2.102 €	1.954 €
Ertragsanteil/ Steueranteil	23%	100%	82%
Zu versteuern	420,00 €	2.102 €	1.602 €
Freiwillige GKV/Pflege (ohne KTG)	327,00 €	376,00 €	350,00 €
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 €	226,00 €	104,00 €
<b>Nettorente</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>

<b>Private KV</b>			
Monatliche BU-Rente	2.000 €	2.226 €	2.095 €
Ertragsanteil/ Steueranteil	23%	100%	82%
Zu versteuern	460,00 €	2.226 €	1.718 €
Private KV (z. B. 500,00 €)	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Steuer (lt. ESt.-Tabelle)	0,00 €	226,00 €	95,00 €
<b>Nettorente</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.500 €</b>

Besteuerungsgrundlagen s. S. 39 ff.

### Fazit

Je nach Schicht und Art der Krankenversicherung muss eine andere, ggf. höhere Rente abgesichert werden. Der dafür notwendige höhere Beitrag wird i. d. R. durch die Förderung ausgeglichen.



# Betriebliche Altersversorgung (bAV)

bAV-Durchführungswege im Vergleich .....	50
Ersparnisse in der Direktversicherung .....	52
bAV-Kombi (DV + UK) .....	53
Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) .....	54
„bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung .....	56
Minijob – „bAV für Mehrarbeit“ .....	58
Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse .....	60

## bAV-Durchführungswege im Vergleich

Die Durchführungswege im Vergleich					
	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Direktzusage
Geförderter Beitrag					
Höchstbeitrag im Jahr	3.048 € <sup>1)</sup>	3.048 € <sup>1)</sup>	3.048 € <sup>1)</sup>	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Förderung nach	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 3 Nr. 63 EStG	§ 11 EStG	§ 11 EStG
Abgaben auf Beitrag					
Besteuerung	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei	Steuerfrei
Sozialversicherungsbeiträge	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsfrei <sup>2)</sup>
Besteuerung der Leistung					
Kapital	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Rente	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig	Steuerpflichtig
Spezielle Freibeträge	1.090 € <sup>3)</sup>	1.090 € <sup>3)</sup>	1.090 € <sup>3)</sup>	2.130 € <sup>4)</sup>	2.130 € <sup>4)</sup>
Auszahlung					
Kapital	0–30%/100%	0–30%/100%	0–30%	Ja	Ja
Rente	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gestaltungsmöglichkeiten					
Fondsanlage möglich	Ja	Ja	Ja	Begrenzt	Ja
Vererbbarkeit	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>	Ehegatte, Kinder, Lebensgefährte <sup>5)</sup>
Aufwand für Unternehmen					
Bilanzneutral	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
PSV-Pflicht	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Praktische Erwägungen					
Fortführung privat möglich	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Abgeltung Anspruch Entgeltumwandlung	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

<sup>1)</sup> Zzgl. 1.800 EUR für Neuzusagen, wenn § 40b nicht genutzt wird – die 1.800 EUR sind aber sozialabgabenpflichtig.

<sup>2)</sup> Bei Arbeitnehmerleistung begrenzt auf 3.048 EUR im Jahr.

<sup>3)</sup> Altersentlastungsbetrag (§ 24a EStG) 2017: 20,8%, max. 988,00 EUR + Werbungskosten-Pauschbetrag von 102,00 EUR = 1.090 EUR.

<sup>4)</sup> Versorgungsfreibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) 2017: 20,8%, max. 1.560,00 EUR + Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag für 2017: 468,00 EUR + Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 102,00 EUR = 2.130 EUR.

<sup>5)</sup> Lebensgefährte in eheähnlicher Gemeinschaft.

Stand: 1/2017

## Ersparnisse in der Direktversicherung

Nach § 3 Nr. 63 EStG kann jeder Arbeitnehmer mit der Direktversicherung WorkLife Direct bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2017: 254,00 EUR im Monat) steuer- und sozialabgabenfrei sparen. Damit kann schnell mit einem geringen Eigenaufwand ein hoher bAV-Beitrag erreicht werden. Erst die spätere Leistung ist mit dem i. d. R. niedrigeren Steuersatz zu besteuern und es fallen Krankenversicherungsbeiträge an. Die Leistung erhält der Arbeitnehmer in Form einer lebenslangen Rente mit der Option auf eine einmalige Kapitalabfindung.

Musterberechnung zum Nettoaufwand nach jeweiligem bAV-Beitrag						
Vorgaben: Veranlagungsjahr 2017, NRW, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, GKV mit Zusatzbeitrag von 1,1%, Werte gerundet, Basis mitl. Einkommen						
Bruttogehalt	Steuerklasse I/IV		Steuerklasse III		Steuerklasse V	
	Bruttobeitrag		Bruttobeitrag		Bruttobeitrag	
	100,00 €	254,00 €	100,00 €	254,00 €	100,00 €	254,00 €
1.400 €	58,00 €	155,00 €	79,00 €	201,00 €	35,00 €	98,00 €
1.600 €	50,00 €	136,00 €	79,00 €	201,00 €	34,00 €	87,00 €
1.800 €	55,00 €	135,00 €	79,00 €	201,00 €	39,00 €	94,00 €
2.000 €	54,00 €	138,00 €	67,00 €	189,00 €	46,00 €	110,00 €
2.200 €	53,00 €	136,00 €	62,00 €	163,00 €	44,00 €	114,00 €
2.400 €	52,00 €	134,00 €	60,00 €	155,00 €	43,00 €	110,00 €
2.600 €	51,00 €	132,00 €	58,00 €	149,00 €	41,00 €	105,00 €
2.800 €	51,00 €	129,00 €	58,00 €	148,00 €	39,00 €	101,00 €
3.000 €	50,00 €	127,00 €	53,00 €	140,00 €	39,00 €	99,00 €
3.200 €	49,00 €	125,00 €	54,00 €	135,00 €	39,00 €	99,00 €
3.400 €	48,00 €	123,00 €	55,00 €	140,00 €	39,00 €	99,00 €
3.600 €	47,00 €	121,00 €	55,00 €	139,00 €	39,00 €	99,00 €
3.800 €	46,00 €	118,00 €	54,00 €	138,00 €	39,00 €	99,00 €
4.000 €	45,00 €	116,00 €	54,00 €	137,00 €	39,00 €	99,00 €
4.200 €	45,00 €	114,00 €	53,00 €	136,00 €	39,00 €	99,00 €
4.400 €	47,00 €	115,00 €	56,00 €	138,00 €	41,00 €	101,00 €
4.600 €	48,00 €	124,00 €	59,00 €	151,00 €	44,00 €	112,00 €
4.800 €	47,00 €	121,00 €	59,00 €	150,00 €	44,00 €	112,00 €
5.000 €	46,00 €	119,00 €	58,00 €	148,00 €	44,00 €	112,00 €

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen.

Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

## bAV-Kombi (DV + UK)

Insbesondere Besserverdienende stehen im Alter vor einer erheblichen Versorgungslücke. Deshalb ist es sehr wichtig, eigenverantwortlich vorzusorgen und so früh wie möglich einen Teil des Einkommens für das Alter zu sparen. Durch die Kombination der Direktversicherung mit der Unterstützungskasse (bAV-Kombi) kann der Kunde das Maximale aus der betrieblichen Altersversorgung herausholen.

Bei beiden Durchführungswegen können jeweils bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Im Jahr 2017 kann daher ein Beitrag von 508,00 EUR monatlich steuer- und sozialabgabenfrei in die bAV fließen.

Beispiel: die Auswirkungen auf die monatliche Lohn-/Gehaltsabrechnung		
	Heute	Mit neuer bAV
Bruttobezüge	5.000 €	5.000 €
bAV-Beitrag Arbeitnehmer		-508,00 €
<b>Summe der steuerpfl. Bezüge</b>	<b>5.000 €</b>	<b>4.492 €</b>
Steuern	-1.203 €	-991,00 €
Sozialabgaben	-974,00 €	-919,00 €
<b>Gehaltsauszahlung</b>	<b>2.823 €</b>	<b>2.582 €</b>

Mit einem effektiven Aufwand von **241,00 EUR** stehen **508,00 EUR** für den Aufbau der bAV zur Verfügung. Die neue bAV erfolgt bis zur Höhe von 254,00 EUR über die Direktversicherung, der restliche Betrag in Höhe von 254,00 EUR fließt in die Unterstützungskasse.

Veranlagungsjahr 2017, Steuerklasse 1, kein Kinderfreibetrag, Bundesland NRW, Kirchensteuer 9%, Sozialversicherungspflicht, gesetzliche Kranken und Pflegeversicherung, Zusatzbeitrag Krankenversicherung von 1,1%, Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung

Eine Ersparnisberechnung für einen speziellen Kunden können Sie einfach und schnell über den Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen. Diesen erhalten Sie unter [www.hl-maklerservice.de](http://www.hl-maklerservice.de) oder bei Ihrem Helvetia Leben Betreuer.

Hinweis: Individuelle Steuerersparnis gemäß Einkommensteuerbescheid kann abweichen.

## Unterstützungskasse (UK) und der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV)

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften und laufende Versorgungsleistungen über Unterstützungskassen sind nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für den Fall der Insolvenz des Arbeitgebers von diesem abzusichern. Die gesetzliche Insolvenzversicherung (§§ 7 ff. BetrAVG) dient zur Sicherstellung der Ansprüche des Arbeitnehmers und seiner Hinterbliebenen. Der Träger der Insolvenzversicherung ist der PSVaG.

### Ausnahmen von der PSV-Pflicht

Personen, die aufgrund ihrer unternehmerischen Stellung im Betrieb nicht dem Betriebsrentengesetz unterliegen, fallen nicht unter die PSV-Meldepflicht. Hierzu zählen vor allem beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) und beherrschende AG-Vorstände. Zur Insolvenzversicherung sollte daher die Rückdeckungsversicherung an diese Personen verpfändet werden.

### Beitragssatz des PSVaG

Die Beitragssätze schwanken, da sie vom Schadenverlauf abhängen, d. h. von

- der Anzahl der Insolvenzen
- der Höhe der Zahlungsverpflichtungen

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011
Beitragssatz in ‰	3,0	1,8	14,2*	1,9	1,9

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Beitragssatz in ‰	3,0	1,7	1,3	2,4	0,0

\* Davon wurden 8,2‰ im Jahr 2009 fällig. Der übrige Teil war von 2010 bis 2013 in 4 Raten à 1,5‰ zu zahlen.

**Der durchschnittliche Beitragssatz für alle Geschäftsjahre beträgt 2,8 ‰.**

### Beispielrechnung des PSV-Beitrages

Mann, 40 Jahre, Endalter 67, Tarif WorkLife Pro, Rentengarantiezeit 10 Jahre, monatlicher Beitrag 248,00 EUR, 235,00 EUR garantierte monatliche Altersrente, Bruttoeinkommen 3.000 EUR monatlich

Bemessungsgrundlage: 5-fach garantierte Jahresrente  
 $235,00 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} \times 5 = 14.100 \text{ EUR}$

Jahr	Beitragssatz	Jahresbeitrag
2016	0,0‰	0,00 €
Durchschnittlicher Beitragssatz	2,8‰	39,48 €

### Ersparnis des Arbeitgebers

Dem PSV-Beitrag steht bei der Entgeltumwandlung die Sozialabgabensparnis des Arbeitgebers gegenüber. In dem o. g. Beispiel beträgt seine Ersparnis 47,92 EUR monatlich bzw. 575,04 EUR im Jahr. Da der PSV-Beitrag 2016 bei 0,00 EUR liegt und für die Verwaltung der Helvetia Unterstützungskasse VKH keine Gebühren anfallen, spart der Arbeitgeber 2016 die kompletten Sozialabgaben.

Legt man den durchschnittlichen Beitragssatz von 2,8‰ (in diesem Beispiel 39,48 EUR) als Jahresbeitrag zugrunde, spart der Arbeitgeber immer noch 535,56 EUR p. a.

## „bAV statt VL“ – VL-Umwandlung mit der Direktversicherung

Viele Arbeitnehmer sparen ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) üblicherweise in einem Bausparvertrag oder Investmentfonds. Ein Blick auf die Lohnabrechnung offenbart jedoch schnell das Problem: Die vermögenswirksamen Leistungen erhöhen das Bruttogehalt, d. h., durch die VL zahlt der Arbeitnehmer mehr Steuern und Sozialabgaben. Durch die Mehrbelastung an Abgaben reduziert sich der Vorteil der VL erheblich.

Mit der Direktversicherung bietet sich eine clevere Lösung, mit der direkt aus dem Bruttoeinkommen gespart werden kann – noch vor Steuern und Sozialabgaben. Bei gleichem Nettogehalt kann somit der VL-Beitrag nahezu verdoppelt werden.

VL-Umwandlung (Beispiel)		
	Konventionelle VL-Anlage	VL-Anlage in der bAV
<b>Bruttogehalt monatlich</b>	<b>2.800 €</b>	<b>2.800 €</b>
Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €	40,00 €
Entgeltumwandlung	0,00 €	80,00 €
Gesamtbrutto	2.840 €	2.760 €
Steuern (inkl. Solidaritätszuschlag u. Kirchensteuer)	447,00 €	424,00 €
SV-Abgaben	590,00 €	573,00 €
<b>Nettogehalt</b>	<b>1.803 €</b>	<b>1.763 €</b>
Vermögenswirksame Leistungen	40,00 €	0,00 €
<b>Nettoauszahlung</b>	<b>1.763 €</b>	<b>1.763 €</b>
<b>In die Altersvorsorge investiert</b>	<b>40,00 €</b>	<b>80,00 €</b>

Annahmen: Arbeitnehmer/-in, 2.800 EUR brutto, 40 EUR VL, Steuerklasse I, keine Kinder, Steuer inkl. Kirchensteuer und Solidaritätsbeitrag NRW, Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung von 1,1%, Werte gerundet, Stand: 01/2017

### Und so einfach funktioniert die VL-Umwandlung

- Mit dem Arbeitgeber wird die Umwandlung der VL in eine bAV vereinbart.
- Als monatlichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber den vereinbarten Umwandlungsbetrag in eine Direktversicherung.
- Der Staat fördert dies, indem die Einzahlung steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.
- Die eingesparten Steuern und Sozialabgaben der VL fließen in den Umwandlungsbetrag mit ein, so dass mit gleichem Nettoaufwand nahezu das Doppelte über die Direktversicherung gespart werden kann.
- Die Ersparnisrechnung für konkrete Fälle können Sie schnell und einfach mit dem Helvetia Ersparnisrechner GobAV! erstellen.

## Minijob – „bAV für Mehrarbeit“

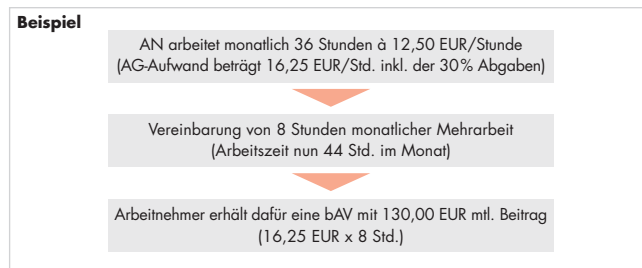
### Minijob – die Grundlage

- „Geringfügige Beschäftigung“ nach § 8 Abs. 1 SGB IV liegt vor.
- Der regelmäßige Verdienst darf 450,00 EUR im Monat nicht überschreiten.
- Arbeitnehmer erhält Gehalt „brutto wie netto“.
- Arbeitgeber führt pauschal 30% Steuern und Sozialabgaben ab (15% GRV, 13% GKV, 2% Steuern).

Auch für Minijobber besteht die Möglichkeit, die steuer- und sozialversicherungsfreie Direktversicherung zu nutzen. Da sich eine Entgeltumwandlung jedoch für den AN nicht lohnt, empfiehlt sich das Modell „bAV für Mehrarbeit“.

### So funktioniert „bAV für Mehrarbeit“

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren eine Mehrarbeit (feste Stundenzahl).
- Für die vereinbarte Mehrarbeit wird eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung eingerichtet.
- Der Beitrag wird nicht zum Lohn des Arbeitnehmers hinzugerechnet und bleibt steuer- und sozialversicherungsfrei.
- Der Arbeitnehmer kann so mit Mehrarbeit einen erheblichen Beitrag für seine Altersversorgung erzielen.



### Hinweise

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestlohn durch „bAV für Mehrarbeit“ nicht unterschritten wird.
- Der Mindestlohn steigt ab 01.01.2017 auf 8,84 EUR pro Stunde (davor: 8,50 EUR pro Stunde).
- Im Beispiel liegt der neue offizielle Lohn je Stunde dann bei 10,23 EUR (450,00 EUR / 44 Std).
- Für mitarbeitende Ehegatten empfiehlt sich die Gestaltung als Entgeltumwandlung, um Probleme mit der Angemessenheit zu vermeiden.
- Die Direktversicherung ist nur im 1. Arbeitsverhältnis möglich. Im 2. Arbeitsverhältnis ist die Unterstützungskasse zu wählen.

## Kapitalauszahlung der Unterstützungskasse

### Der Vorteil der Fünftelungsregel (§ 34 EStG)

Bei Vergütungen aus mehrjähriger Tätigkeit kann die steuerbegünstigte Fünftelungsregel nach § 34 EStG angewendet werden. Neben normalen Abfindungen werden auch Kapitalleistungen aus Unterstützungskassen und Pensionszusagen über die Fünftelungsregel steuerlich begünstigt.

Durch die Fünftelungsregel soll die Progressionswirkung der einmaligen Zahlung reduziert werden. Sie macht sich v. a. bei niedrigen Einkommen und niedriger Kapitalauszahlung bemerkbar. Die Berechnung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Zuerst wird die Einkommensteuer für das normale zu versteuernde Einkommen des Jahres berechnet.
- Danach wird zu dem zu versteuernden Einkommen  $\frac{1}{5}$  der Kapitalleistung hinzugerechnet und die daraus resultierende Steuer ermittelt.
- Die tatsächlich zu zahlende Steuer ergibt sich aus der fünffachen Differenz dieser beiden Werte und der Einkommensteuer ohne Kapitalleistung.

**Beispiel:** Das normale zu versteuernde Einkommen eines ledigen Arbeitnehmers beträgt im Jahr 2017 15.000 €. In diesem Jahr wird eine Kapitalauszahlung aus einer Unterstützungskasse i. H. v. 50.000 € fällig.

Berechnungsschritte	Steuer
1. Zu versteuerndes Einkommen ohne Kapitalauszahlung = 15.000 €	1.291 €
2. Zu versteuerndes Einkommen inkl. $\frac{1}{5}$ der Kapitalauszahlung = 25.000 €	4.128 €
3. Differenz (2. – 1.)	2.837 €
4. Gesamte Einkommensteuer = 1.291 € + 5 x 2.837 €	15.476 €
5. Zu versteuerndes Einkommen ohne Fünftelungsregel = 65.000 €	19.859 €
<b>6. Steuerersparnis durch Fünftelungsregel</b>	<b>4.383 €</b>

### Tipp: Optimierung durch zusätzliche Basisrente (Details zur Basisrente auf S. 43)

Besonders wirksam ist die Fünftelungsregel, wenn es gelingt, im Jahr der Kapitalleistung das zu versteuernde Einkommen möglichst stark zu reduzieren – zum Beispiel durch die Investition in eine Basisrente. Zusätzlich sollte die Auszahlung aus der Unterstützungskasse in das Kalenderjahr nach Beginn der Altersrente verschoben werden.

**Beispiel:** Der Rentner schließt im Jahr der Kapitalauszahlung aus der Unterstützungskasse eine Basisrente über 17.857 € ab, wovon sich 84% (Stand: 2017), also 15.000 €, steuerlich auswirken.

Steuer ohne Fünftelungsregel	19.859 €
Steuer mit Fünftelungsregel	15.476 €
Steuer mit Fünftelungsregel und Basisrente	895,00 €
<b>Gesamte Steuerersparnis durch Fünftelungsregel und Basisrente</b>	<b>18.964 €</b>

# Fondsanlage

Direktanlage in Investmentfonds .....	64
Fondspolice vs. Direktanlage .....	66
Garantiekosten bei Fondspolice .....	68
Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice .....	70
Cost-Average-Effekt .....	73
Renditedreieck .....	74
Volatiler DAX® vs. Sparbuch .....	75
Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten? .....	77
Inflation .....	78



## Direktanlage in Investmentfonds

Abgeltungsteuer	25%
Solidaritätszuschlag	5,5% der Steuerschuld
Kirchensteuer	8% (bzw. 9%) der Steuerschuld
Jährliche Besteuerung	Dividenden, Ausschüttungen, Thesaurierungen, Zinsen
Besteuerung bei Verkauf	Wertzuwachs

### Probleme mit ausländischen Fonds (ohne DE-ISIN)

Der Kunde muss die Steuerdaten selbst besorgen und in der Steuererklärung einsetzen. Oft werden diese Daten bei ausländischen Fonds sehr spät geliefert.

**Problem Doppelbesteuerung:** Wenn der Kunde steuerehrlich ist und Jahr für Jahr die Steuer angibt, muss er bei Verkauf des Fonds aufpassen, dass die Zinsen und Dividenden abgezogen werden. Ansonsten werden sie bei thesaurierenden Fonds nochmals besteuert.

**Problem Quellensteuer:** Einige Länder ziehen bereits auf Fondsebene Steuern vom Fondsvermögen ab. Zahlt ein Kunde aufgrund seines Sparerfreibetrags gar keine Steuern, nützt ihm auch das Doppelbesteuerungsabkommen nichts, da er die Steuer nicht mit der deutschen Abgeltungsteuer verrechnen kann. Er wird zum Fondsanteilsinhaber zweiter Klasse. Zudem liegen die Quellensteuern teilweise über dem deutschen Abgeltungsteuersatz von 25% (Schweiz z. B. 35%). Möchte der Steuerzahler diese Beträge erstattet bekommen, benötigt er einen „Tax-Voucher“ von seiner Hausbank, um die Erstattung im Ausland zu beantragen.

### Strafsteuern

**§ 43a (2) Satz 7 EStG:** Sind die Anschaffungsdaten nicht nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Wirtschaftsgüter.

**§ 6 InvStG:** Sind die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 InvStG nicht erfüllt, sind beim Anleger die Ausschüttungen auf Investmentanteile, der Zwischengewinn sowie 70% des Mehrbetrags anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis eines Investmentanteils ergibt; mindestens sind 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises anzusetzen. Wird kein Rücknahmepreis festgesetzt, so tritt an seine Stelle der Börsen- oder Marktpreis. Der nach Satz 1 anzusetzende Teil des Mehrbetrags gilt mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres als ausgeschüttet und zugeflossen (intransparente Fonds).

### Fondsdepot im Erbfall

Die Erben einer Direktanlage werden Rechtsnachfolger und müssen sämtliche Kursgewinne versteuern, die zu Lebzeiten des Erblassers entstanden sind.

**Beispiel:** 65-jähriger Kunde investiert 100.000 € und diese entwickeln sich bis zum 85. Lebensjahr mit 5% p.a. Dann stirbt der Kunde.

Anlage	100.000 €
Wertzuwachs	165.330 €
Endkapital	265.330 €
Abgeltungsteuer (25% auf Wertzuwachs)	41.332 €

Zusätzlich zur Steuerschuld von ca. 41.000 € (entspricht 41% der ursprünglichen Anlage-summe) muss der Kunde ggf. noch Erbschaftsteuer zahlen.

Diese ca. 41.000 EUR können mit der richtigen Gestaltung gespart werden.

Nähere Informationen finden Sie hier: [www.steuerfreie-fondspolice.de](http://www.steuerfreie-fondspolice.de)

## Fondspolice vs. Direktanlage

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ab 30,00 € mtl.</li> <li>■ Ab 7.000 € Einmalbeitrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ab 25,00–50,00 € mtl.</li> <li>■ Ab 1.000 € Einmalbeitrag (je nach Bank)</li> </ul>
Beitrag pro Fonds	Ab 3,00 € (mind. 10% des Beitrages)	Ab 25,00–50,00 € pro Fonds
Besteuerung der Wertzuwächse	Ab 12 Jahren Laufzeit und Alter 62: Halbeinkünfteverfahren, sonst Abgeltungsteuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abgeltungsteuer</li> </ul> Bei Kauf bis 31.12.2008: Wertzuwächse nach 1. Jahr steuerfrei, laufende Erträge steuerpflichtig
Abschlusskosten	Max. 2,5% der Beitragssumme und 5–8% des monatlichen Beitrages	In der Regel 5% der Einzahlung bei Aktienfonds (bis zu 7% möglich), ca. 3% der Einzahlung bei Rentenfonds
Verwaltungskosten/ Depotgebühren	36,00 € p. a.	0,1–2% des Guthabens p. a.
Kostenerstattung/ Überschüsse	Bis zu 0,75% des Vertragsguthabens p. a.	In der Regel keine
Fondswechsel/ Fondstausch	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 4x p. a. kostenfrei (danach nur 50,00 € pro Wechsel)</li> <li>■ Kein Ausgabeaufschlag</li> <li>■ Steuerfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausgabeaufschlag</li> <li>■ Abgeltungsteuer</li> </ul>
Zinsen/Dividenden/ Ausschüttungen	Steuerfrei bis zur Entnahme	Abgeltungsteuer (jährlich)
Anlagestrategie/ Dachfonds	Anlagestrategie: Kosten max. 0,84% des Guthabens p. a.	Dachfonds: Kosten ca. 1–2,5% des Guthabens p. a.
Biometrische Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Berufsunfähigkeitsabsicherung</li> <li>■ Todesfallschutz</li> <li>■ Langlebigerkeitsrisiko</li> </ul>	Keine Absicherung möglich

	Helvetia CleVesto Allcase	Fondsanlage
Entnahme-möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Komplett-/Teilentnahme</li> <li>■ Komplett-/Teilverrentung (brutto)</li> <li>■ Lebenslange oder abgekürzte Rente</li> <li>■ Rente mit Cash-Option</li> <li>■ Rente mit Rentengarantiezeit</li> <li>■ Hinterbliebenenrente</li> <li>■ Vorruhestandsrente</li> <li>■ Policendarlehen</li> <li>■ Auszahlplan</li> <li>■ Beliebige Mischung möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Komplett-/Teilentnahme</li> <li>■ Verrentung mit neuem Rentenvertrag (zusätzliche Kosten und nach Steuern)</li> <li>■ Entnahmeplan</li> <li>■ Mischung je nach Depot evtl. möglich</li> </ul>
Todesfallleistung	Einkommensteuerfrei, evtl. Erbschaftsteuerpflicht	Einkommensteuerpflichtig, evtl. Erbschaftsteuerpflicht

## Garantiekosten bei Fondspolice

Wird bei einer Fondspolice eine Beitragsgarantie vereinbart, sind die indirekten Garantiekosten als Minderung der angenommenen Wertentwicklung zu berücksichtigen.

### Beispiel

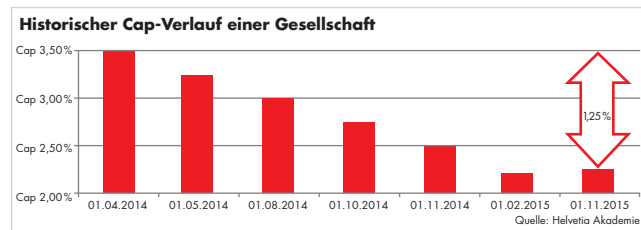
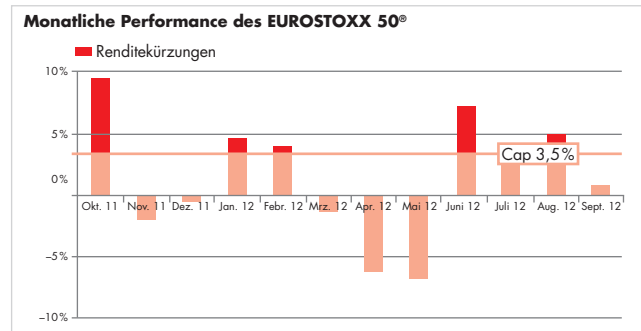
Bei der modernsten Form der Garantie wird die Beteiligung am Aktienmarkt durch Indexzertifikate abgebildet. Dazu wird das Vertragsguthaben i. d. R. im klassischen Deckungsstock angelegt. Die Verzinsung bzw. die Überschüsse werden für den Kauf von Zertifikaten oder anderer Finanzinstrumente mit Hebelwirkung (Optionen/Futures) verwendet, die die Entwicklung des vorgegebenen Index für das gesamte Vertragsguthaben darstellen. Um die Kosten für diese Finanzinstrumente zu begrenzen, partizipieren die Kunden häufig nur am Kursindex (ohne Dividenden), und es ist eine Deckelung (Cap) der positiven Wertentwicklung festgelegt.

### Vorteil

- Die minimale Wertentwicklung des Konzepts beträgt 0% (teilweise auch der Rechnungszins).

### Nachteile

- Überwiegend ist der Anleger an Kursindizes beteiligt, die Dividenden behält der Anbieter ein.
- Da die Indexbeteiligung aus Zinsen und Überschüssen finanziert wird, führt eine Senkung dort auch zu einer Reduzierung der Beteiligung am Aktienmarkt.
- Da auch die Kosten der Zertifikate schwanken, wird der Cap zu jedem Stichtag neu festgelegt bzw. angepasst.
- Eine Senkung des Caps führt zu einer drastischen Senkung der Renditeerwartung.



	Minimum	Mittelwert	Maximum	Cap-Garantiekosten
<b>EUROSTOXX 50®</b>	-0,39%	1,95%	7,38%	
<b>DAX®</b>	-0,30%	7,21%	15,20%	
<b>Cap-Index: 4,0%</b>	1,70%	5,80%	9,02%	<b>1,41%</b>
<b>Cap-Index: 3,5%</b>	1,27%	4,87%	7,82%	<b>2,34%</b>
<b>Cap-Index: 3,0%</b>	0,96%	3,96%	6,60%	<b>3,25%</b>
<b>Cap-Index: 2,5%</b>	0,78%	2,98%	5,35%	<b>4,23%</b>

Quelle: eigene Berechnungen, Sparplan, Anlagedauer 20 Jahre. Indexpolice auf Basis des DAX®-Performance-Index simuliert. Garantiekosten berechnet aus Differenz zum DAX®-Mittelwert.

## Kostenkennzahlen bei Fonds und Fondspolice

Die Kosten eines Fonds bzw. einer Fondspolice sind ein Parameter, der bei der Produktauswahl oftmals eine Rolle spielt. Mit dem Ziel einer besseren Produktvergleichbarkeit wurden deswegen sowohl auf Fonds- als auch auf Versicherungsebene mehrere Kostenkennzahlen entwickelt.

### Kostenkennzahlen Investmentfonds

#### Total Expense Ratio (TER)

Die TER (auch: Gesamtkostenquote) soll Aufschluss über die jährlichen Kosten und Gebühren eines Fonds geben. Seit dem Jahr 2004 ist die TER verpflichtender Bestandteil der Verkaufsunterlagen eines jeden in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds. An dieser Kennzahl wird u. a. die EU-weit uneinheitliche Interpretation und Berechnungsmethodik kritisiert.

#### Ongoing Charges (OGC)

Die Kennzahl OGC wurde im Rahmen der europäischen Fondsgesetzgebung UCITS IV eingeführt und soll mittelfristig die TER ablösen. Sie soll als standardisierte Kennzahl und Bestandteil des Fondsdokuments KIID Aufschluss über die laufenden Kosten eines Fonds geben.

#### Berechnungsmethodik

Bei TER und OGC werden die Kosten in ein Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsnettovermögen gesetzt:

$$OGC = \frac{\text{Summe der Kosten}}{(\varnothing \text{ Fondsvolumen})} \times 100$$

**Ein wesentlicher Unterschied zwischen TER und OGC besteht in den einzubeziehenden Kosten:**

	Ongoing Charges (OGC)	Total Expense Ratio (TER)
Managementgebühr	x	x
Depotkosten für Wertpapiere der Fonds	x	x
Kosten für Vertrieb	x	x
Kosten für Wirtschaftsprüfer	x	x
Kosten für Erstellung und Druck des Rechenschaftsberichts	x	x
Bei Dachfonds: laufende Kosten der Zielfonds	x	
Entgangene Erträge für Wertpapierleihtransaktionen	x	
Ausgabeaufschläge		
Transaktionskosten auf Fondsebene		
Erfolgsabhängige Gebühren/Performance Fee		

#### Fazit

Die Kostenkennzahlen TER und OGC verbessern die Vergleichbarkeit von Investmentfonds, aber:

- Bei der TER können bei unterschiedlichen Herkunftsländern der Fonds die einzubeziehenden Kosten unterschiedlich sein.
- Es besteht keine umfassende Kostentransparenz, da einige Kostenparameter (s. o.) unberücksichtigt bleiben, die aber einen Großteil der insgesamt anfallenden Kosten ausmachen können (z. B. Performance Fee).
- Die Höhe von TER und OGC kann nur aufgrund eines veränderten Fondsvolumens Schwankungen unterliegen.

## Fondspolizen

### Effektivkostenquote: Reduction in Yield (RIY)

Die Effektivkostenquote soll die durchschnittliche Renditeminderung einer Fondspolice pro Jahr, bedingt durch die Abschlusskosten und die laufenden Kosten inkl. der Kapitalanlagekosten, aufzeigen. Die Aussagekraft der Effektivkostenquote ist jedoch eingeschränkt, denn:

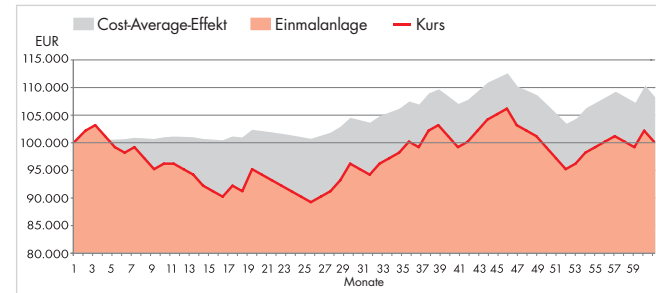
- Die Höhe der Renditeminderung hängt von der Laufzeit ab: je kürzer, desto höher, je länger, desto niedriger.
- Die Kosten während des Rentenbezugs bleiben unberücksichtigt.
- Faktoren wie Performance Fees, wechselnde Fondskosten und Garantiekosten (Cap und Kursindex) bleiben unberücksichtigt.
- Von Fondsgesellschaften werden ausschließlich Fondsrenditen nach Kosten (und nicht vor Kosten) veröffentlicht.

## Cost-Average-Effekt

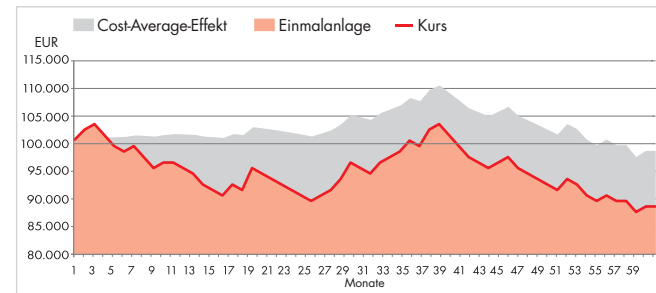
Der Cost-Average-Effekt beschreibt den Vorteil einer ratierlichen Investition in einen schwankenden Markt. Durch unterschiedliche Kaufzeitpunkte kann ein besserer Durchschnittspreis der Anteile erzielt werden. In den folgenden Marktszenarien wird die einmalige Anlage eines Betrags einer ratierlichen Investition aus dem Sicherungsguthaben mit der Helvetia Cost-Average-Option gegenübergestellt.

Beispiel: Einmalanlage 100.000 EUR, alternativ ratierliche Anlage über 60 Monate, Verzinsung des sicheren Bausteins 2% p. a. (Sicherungsguthaben)

### Schwankend, aber gleichbleibend

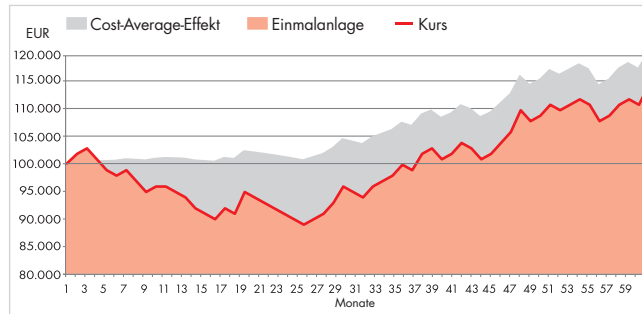


### Schwankend und sinkend

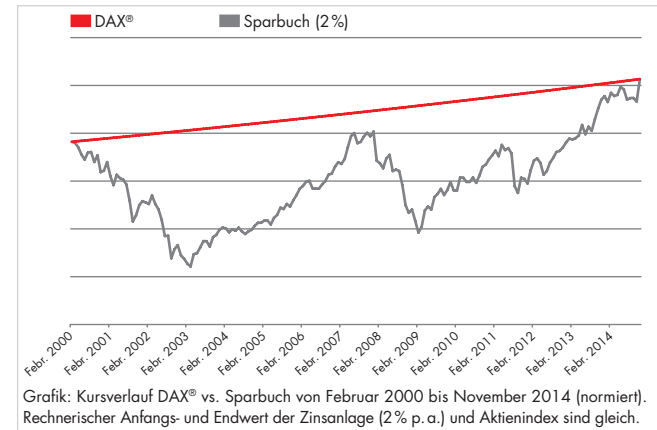
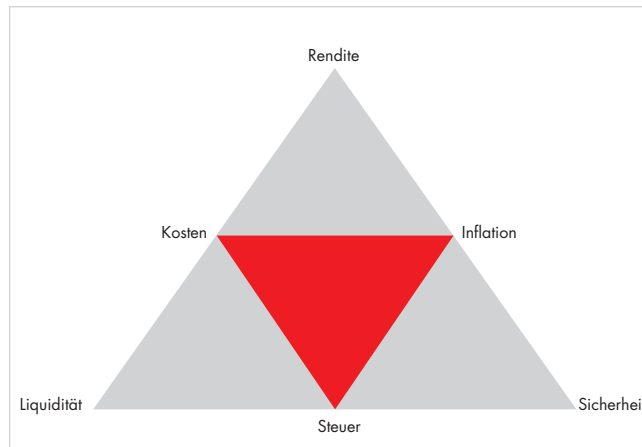


## Volatiler DAX® vs. Sparbuch

### Schwankend und steigend



### Renditedreieck



Ein Sparplan mit 100,00 EUR mtl. (als DAX®- und als Sparbuch-Sparplan) über den oben dargestellten Zeitraum hätte folgende Ergebnisse erzielt:

Guthaben DAX®-Sparplan	Guthaben Sparbuch (2% p.a.)
33.200 €	20.700 €

### Vorteil des DAX®-Sparplans: ca. 12.500 EUR

Erst bei einem Zins von 7,75% p.a. hätte ein nicht volatiler Sparvertrag in diesem Zeitraum ein besseres Ergebnis als der DAX®-Sparvertrag erzielt!

### Sparplan: DAX® mit 5-jähriger Ablaufphase

Simulation eines Sparplans mit 5-jähriger Ablaufphase der DAX®. Werte über verschiedene Anlagedauern mit verschiedenen monatlichen Sparbeginn. In der Ablaufphase wird das DAX®-Investment kontinuierlich über 60 Monate in eine sichere Anlage (1% Zinsen) überführt.

**Ergebnis:** In den vergangenen 56 Jahren gab es bei Laufzeiten ab 10 Jahren keine negativen Verläufe.

Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.			Spar-dauer in Jahren	Wertentwicklung p. a.		
	Min.	Mittelwert	Max.		Min.	Mittelwert	Max.
10	1,03%	5,66%	13,57%	26	2,67%	7,09%	10,68%
11	0,90%	5,64%	13,09%	27	3,93%	7,16%	10,51%
12	1,07%	5,66%	12,46%	28	4,71%	7,22%	10,37%
13	1,14%	5,69%	12,31%	29	4,83%	7,25%	10,20%
14	1,01%	5,72%	12,10%	30	5,16%	7,29%	9,96%
15	0,90%	5,78%	11,64%	31	5,44%	7,31%	9,76%
16	1,03%	5,86%	11,23%	32	5,32%	7,34%	9,56%
17	1,18%	5,96%	11,26%	33	5,23%	7,37%	9,33%
18	1,10%	6,08%	11,26%	34	5,35%	7,40%	9,11%
19	1,13%	6,20%	11,47%	35	5,48%	7,41%	8,95%
20	1,17%	6,33%	11,55%	36	5,43%	7,43%	8,83%
21	1,20%	6,45%	11,57%	37	5,59%	7,44%	8,67%
22	1,11%	6,58%	11,49%	38	6,05%	7,44%	8,50%
23	1,06%	6,72%	11,29%	39	6,68%	7,41%	8,34%
24	1,40%	6,85%	11,09%	40	6,75%	7,35%	8,22%
25	1,86%	6,98%	10,89%				

Werte des DAX® vom 30.10.1959 bis zum 30.12.2016 mit einer Ablaufphase von 5 Jahren

## Wie viel Sicherheit kann ich mir leisten?

Je sicherer Geld investiert wird, desto geringer sind die Renditechancen – Sicherheit kostet Rendite!

Wenn aber eine bestimmte Summe im Alter zur Verfügung stehen soll und der Sparbeitrag feststeht, muss eventuell eine risikoreichere Anlage gewählt werden, um das Ziel zu erreichen.



Spar-dauer	Rendite			
	2%	4%	6%	8%
10 Jahre	840,00 €	760,00 €	690,00 €	620,00 €
20 Jahre	370,00 €	300,00 €	250,00 €	200,00 €
30 Jahre	220,00 €	160,00 €	120,00 €	80,00 €
40 Jahre	150,00 €	100,00 €	60,00 €	40,00 €

Notwendiges Kapital 100.000 EUR **vor** Steuern

Spar-dauer	Rendite			
	2%	4%	6%	8%
10 Jahre	1050 €	950,00 €	860,00 €	770,00 €
20 Jahre	460,00 €	380,00 €	310,00 €	240,00 EUR
30 Jahre	270,00 €	200,00 €	150,00 €	110,00 €
40 Jahre	180,00 €	120,00 €	80,00 €	50,00 €

Notwendiges Kapital 100.000 EUR **nach** Steuern

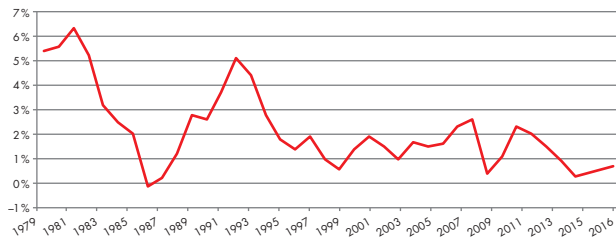
# Inflation

## Inflation Euroraum



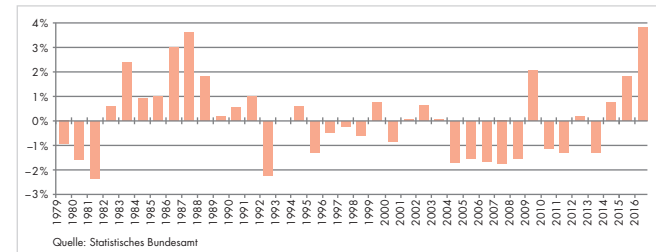
Quelle: Eurostat, Grafik: www.leitzinsen.info, ohne Gewähr, Januar 2017

## Entwicklung der Verbraucherpreise



Quelle: Statistisches Bundesamt

## Rentenanpassung (GRV) nach Abzug der Inflation



Quelle: Statistisches Bundesamt

### Kaufkraftverlust von 100,00 €

Angenommene jährliche Inflation	1,5%
	Geldwert
Heute	100,00 €
In 10 Jahren	86,00 €
In 20 Jahren	74,00 €
In 30 Jahren	64,00 €
In 40 Jahren	55,00 €
In 50 Jahren	47,00 €



# Erben & Schenken

Erbschaftsteuer .....	82
Vervielfältiger für lebenslange Leistungen .....	84
„Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung .....	88
Schenkung mit Vetorecht .....	90
Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz .....	91

# Erbschaftsteuer

Steuerklassen			
I		Im Erbfall	Im Schenkungsfall
	Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner	x	x
	Kinder, Stiefkinder	x	x
	Enkel, Urenkel	x	x
	Eltern	x	
	(Ur-)Großeltern	x	
II			
	Eltern		x
	(Ur-)Großeltern		x
	Geschwister	x	x
	Nichten und Neffen	x	x
	Stiefeltern	x	x
	Schwiegerkinder	x	x
	Schwiegereltern	x	x
	Geschied. Ehegatte	x	x
III			
	Alle anderen	x	x

Freibeträge		
Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag in €
I	Ehegatte	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Alle anderen	100.000
II	Alle	20.000
III	Alle anderen	20.000

Steuersätze beim Erben und Schenken			
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs in €	Steuersatz in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75.000	7	15	30
Bis 300.000	11	20	30
Bis 600.000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

## § 12 Abs. 4 BewG

Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen werden mit dem Rückkaufswert bewertet.

## § 19 Abs. 3 ErbStG

### Härteklause

Der Mehrbetrag zwischen der Steuer, die sich bei Anwendung des Absatzes 1 ergibt, und der Steuer, die sich ergeben würde, wenn der Erwerb die letztvorhergehende Wertgrenze nicht überstiegen hätte, wird nur insoweit erhoben, als er

- a) bei einem Steuersatz von bis zu 30% aus der Hälfte bzw.
- b) bei einem Steuersatz von über 30% aus drei Vierteln des die Wertgrenze übersteigenden Betrags gedeckt werden kann.

## Vervielfältiger für lebenslange Leistungen

### § 14 Abs. 1 BewG

Der Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ist mit dem Vielfachen des Jahreswerts nach Maßgabe der Sätze 2 bis 4 anzusetzen. Die Vervielfältiger sind nach der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes zu ermitteln und ab dem 1. Januar des auf die Veröffentlichung der Sterbetafel durch das Statistische Bundesamt folgenden Kalenderjahres anzuwenden. Der Kapitalwert ist unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit einem Zinssatz von 5,5% als Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise zu berechnen. Das Bundesministerium der Finanzen stellt die Vervielfältiger für den Kapitalwert einer lebenslänglichen Nutzung oder Leistung im Jahresbetrag von einem Euro nach Lebensalter und Geschlecht der Berechtigten in einer Tabelle zusammen und veröffentlicht diese zusammen mit dem Datum der Veröffentlichung der Sterbetafel im Bundessteuerblatt.

Der Kapitalwert ist nach der am 20. Oktober 2016 veröffentlichten Allgemeinen Sterbetafel 2013/2015 des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung von Zwischenzinsen und Zinseszinsen mit 5,5% errechnet worden. Der Kapitalwert der Tabelle ist der Mittelwert zwischen dem Kapitalwert für jährlich vorschüssige und jährlich nachschüssige Zahlungsweise.

Tabelle für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2017

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
10.	68,540	18,206	73,380	18,314
11.	67,540	18,180	72,380	18,294
12.	66,550	18,152	71,390	18,273
13.	65,550	18,123	70,400	18,251
14.	64,560	18,093	69,400	18,227
15.	63,570	18,061	68,410	18,202
16.	62,580	18,027	67,420	18,176
17.	61,590	17,991	66,430	18,149
18.	60,610	17,954	65,440	18,120
19.	59,630	17,915	64,450	18,089
20.	58,660	17,874	63,460	18,057
21.	57,680	17,830	62,480	18,023
22.	56,710	17,785	61,490	17,987
23.	55,730	17,737	60,500	17,950
24.	54,760	17,686	59,510	17,910
25.	53,790	17,633	58,520	17,868
26.	52,810	17,577	57,530	17,823
27.	51,840	17,518	56,540	17,777
28.	50,870	17,456	55,560	17,728
29.	49,890	17,390	54,570	17,676
30.	48,920	17,321	53,590	17,622
31.	47,950	17,248	52,600	17,564
32.	46,980	17,172	51,620	17,504
33.	46,020	17,092	50,630	17,440
34.	45,050	17,007	49,650	17,373
35.	44,090	16,919	48,670	17,302

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
36.	43,120	16,825	47,690	17,228
37.	42,160	16,727	46,720	17,151
38.	41,200	16,624	45,740	17,068
39.	40,240	16,515	44,760	16,981
40.	39,290	16,402	43,790	16,890
41.	38,330	16,282	42,820	16,795
42.	37,380	16,157	41,850	16,694
43.	36,440	16,027	40,890	16,590
44.	35,500	15,890	39,920	16,478
45.	34,560	15,745	38,960	18,463
46.	33,630	15,596	38,010	16,241
47.	32,710	15,440	37,060	16,113
48.	31,790	15,276	36,110	15,979
49.	30,880	15,106	35,170	15,840
50.	29,970	14,927	34,230	15,693
51.	29,080	14,744	33,300	15,540
52.	28,200	14,554	32,370	15,380
53.	27,320	14,355	31,450	15,213
54.	26,460	14,151	30,540	15,040
55.	25,610	13,940	29,640	14,860
56.	24,770	13,722	28,730	14,670
57.	23,940	13,497	27,840	14,474
58.	23,120	13,264	26,950	14,268
59.	22,320	13,027	26,060	14,053
60.	21,520	12,779	25,190	13,832

Vollendetes Lebensjahr	Männer		Frauen	
	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger	Durchschnittliche Lebenserwartung (Jahre)	Vervielfältiger
61.	20,740	12,528	24,320	13,601
62.	19,970	12,269	23,460	13,362
63.	19,210	12,002	22,600	13,111
64.	18,450	11,725	21,740	12,849
65.	17,710	11,444	20,900	12,580
66.	16,980	11,155	20,070	12,303
67.	16,260	10,860	19,240	12,013
68.	15,540	10,552	18,420	11,714
69.	14,830	10,237	17,610	11,405
70.	14,130	9,915	16,800	11,082
71.	13,440	9,585	16,000	10,750
72.	12,770	9,252	15,210	10,407
73.	12,100	8,908	14,420	10,050
74.	11,440	8,556	13,640	9,682
75.	10,790	8,198	12,870	9,303
76.	10,160	7,838	12,120	8,918
77.	9,550	7,478	11,380	8,524
78.	8,940	7,106	10,660	8,125
79.	8,370	6,748	9,970	7,727
80.	7,810	6,384	9,300	7,327
81.	7,280	6,030	8,660	6,931
82.	6,770	5,680	8,040	6,535
83.	6,300	5,349	7,460	6,152
84.	5,860	5,031	6,900	5,770
85.	5,440	4,721	6,380	5,406

## „Doppelter Freibetrag“ durch Rentenschenkung

Der Vervielfältiger gem. § 14 Abs. 1 BewG kann zur Optimierung der Freibeträge verwendet werden. Im Vergleich zu einer reinen Geldschenkung kann oftmals mehr als der doppelte Betrag schenkungsteuerfrei verschenkt werden. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn. Verfügt die lebenslange Rente über eine hohe Todesfalleistung und ist rückkauffähig (z. B. Helvetia Cash-Option), bietet dies dem Beschenkten zusätzliche Flexibilität.

**Beispiel:** Mann (65 Jahre) möchte seiner Lebenspartnerin (60 Jahre) einen Betrag in Höhe von 100.000 € schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 2.500 € p. a., RSC2) verschenken?

Geldschenkung		Rentenschenkung	
Betrag	100.000 €	Betrag	100.000 €
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100.000 €	Anzusetzen (2.500 €** x 13,832* = ca. 34.600 €**)	ca. 34.600 €
Freibetrag	<b>20.000 €</b>	Freibetrag	<b>20.000 €</b>
Zu versteuern	80.000 €	Zu versteuern	14.600 €
Steuersatz	<b>30%</b>	Steuersatz	<b>30%</b>
<b>Steuer</b>	<b>24.000 €</b>	<b>Steuer</b>	<b>4.380 €</b>

**Vorteil durch Schenkung mit einer Rente: 19.620 EUR**  
(57.700 EUR steuerfreier Übertrag statt lediglich 20.000 EUR)

\* Vervielfältiger.

\*\* Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente.

Stand: Steuergesetzgebung 01/2017 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

### Vorgehensweise

	Antrag	Schenkung
■ Versicherungsnehmer	Schenker	Beschenker
■ Versicherte Person	Beschenker	Beschenker
■ Bezugsrecht Rente	Schenker	Beschenker

### Schenkungen = Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft

#### Vorteile einer Rentenschenkung

- Erbschaft- und Schenkungsteuer mit „doppeltem Freibetrag“ (nur ca. 40% angesetzt für Erbschaft- und Schenkungsteuer)
- Helvetia Cash-Option: Leistung bei Tod entspricht dem Vertragsguthaben (inkl. Erträge)
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung\*
- Todesfalleistung einkommensteuerfrei\*
- Schenkungsakt: lediglich Versicherungsnehmerwechsel

\* Stand: Steuergesetzgebung 01/2017 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater/Rechtsanwalt.

## Schenkung mit Vetorecht

Problem: Eine Schenkung kann nicht zurückgenommen werden! Ein Widerruf ist nur bei sehr schweren Verfehlungen des Beschenkten möglich (§ 530 BGB). Bei der Schenkung mit Vetorecht im Rahmen einer Lebens-/Rentenversicherung behält der Schenker jedoch durch einen Anteil von 1 % weiterhin ein Mitbestimmungsrecht über Verfügungen, solange der Vertrag läuft. Die Schenkung erfolgt frühestens einen Monat nach Vertragsbeginn.

### Vorgehensweise

	Antrag	Schenkung
■ Versicherungsnehmer	Schenker	1 % Schenker/ 99 % Beschenker
■ Versicherte Person	Beschenker	Beschenker
■ Bezugsrecht	Beschenker	Beschenker

### Schenkung = Übertragung von 99% der Versicherungnehmereigenschaft

#### Vorteile

- Bis zur Erlebensfallleistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Vetorecht des Schenkers).
- Vetorecht des Schenkers kann vererbt werden.
- Flexible Entnahmen sind möglich (mit Zustimmung des Schenkers).
- Flexible Vertragsgestaltung: einkommensteuerfreie Todesfallleistung, Wahlfreiheit beim Bezugsrecht.

## Steuerliche Optimierung von Todesfallschutz

### Steuerbelastung im Todesfall

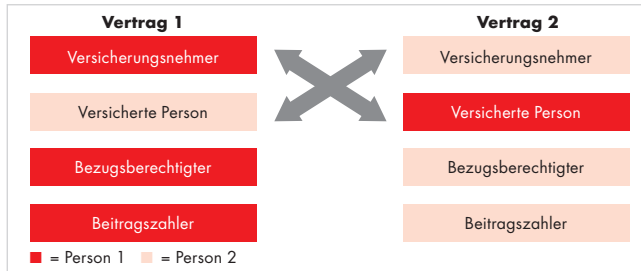
- Todesfallsummen aus einer Risiko-LV unterliegen beim Begünstigten der Erbschaftsteuer, wenn der Versicherungsnehmer nicht identisch mit dem Bezugsberechtigten ist.
- Die Freibeträge können selbst in der besten Konstellation (Ehegatten, 500.000 EUR, Steuerklasse I) aufgrund weiterer Vermögenswerte schnell überschritten werden.
- Für unverheiratete Paare oder Geschäftspartner liegt der Freibetrag bei lediglich 20.000 EUR und zusätzlich gilt die ungünstige Steuerklasse III (Steuersatz von bis zu 50%).

**Folge:** Je nach vererbtem Vermögen und Steuerklasse ergibt sich eine unter Umständen hohe Steuerbelastung!

Eine Aufstellung der Steuerklassen, Freibeträge und Steuersätze finden Sie auf S. 82.

## Vertragsoptimierung – Über-Kreuz-Versicherung

- Der eine Partner schließt auf das Leben des anderen Partners eine Risikolebensversicherung ab.
- Wichtig: Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig Bezugsberechtigter und zahlt die Beiträge.



**Folge:** Die Todesfallleistung fließt an den Versicherungsnehmer/Bezugsberechtigten und es fällt keine Erbschaft- oder Einkommensteuer an!

# Nützliches

Steuerformel Einkommensteuer 2017 .....	94
Auszug Einkommensteuertabelle .....	95
Immobilie vs. Sparen .....	97
Annuitätendarlehen .....	100
Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins).....	102

## Steuerformel Einkommensteuer 2017

Steuerformel 2017 nach § 32a Abs. 1 EStG	
Zu versteuerndes Einkommen	Steuer in €
Bis 8.820 € (Grundfreibetrag)	0,00
8.821 € bis 13.769 €	$Est. = (1.007,27 \times Y + 1.400) \times Y$ $Y = (zvE - 8.820) / 10.000$
13.770 € bis 54.057 €	$Est. = (223,76 \times Z + 2.397) \times Z + 939,57$ $Z = (zvE - 13.769) / 10.000$
54.058 € bis 256.303 €	$Est. = 0,42 \times zvE - 8.475,44$
Ab 256.304 €	$Est. = 0,45 \times zvE - 16.164,53$

- „Y“ ist ein Zehntausendstel des 8.820 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.
- „Z“ ist ein Zehntausendstel des 13.769 EUR übersteigenden Teils des auf einen vollen Eurobetrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.
- Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Eurobetrag abzurunden.

### Splittingverfahren

Bei zusammen veranlagten Ehegatten beträgt die tarifliche Einkommensteuer das Zweifache des Steuerbetrags, der sich nach der entsprechenden Einkommensteuertarifformel für die Hälfte des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens der Ehegatten ergibt.

## Auszug Einkommensteuertabelle

Alleinstehend			Alleinstehend		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz	Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
8.000 €	0,00 €	0,00%	36.000 €	7.374 €	33,88%
8.500 €	0,00 €	0,00%	38.000 €	8.062 €	34,78%
9.000 €	26,00 €	14,36%	40.000 €	8.767 €	35,76%
9.500 €	100,00 €	15,40%	42.000 €	9.490 €	36,65%
10.000 €	180,00 €	16,42%	44.000 €	10.231 €	37,46%
10.500 €	264,00 €	17,38%	46.000 €	10.990 €	38,35%
11.000 €	353,00 €	18,39%	48.000 €	11.767 €	39,25%
11.500 €	448,00 €	19,40%	50.000 €	12.561 €	40,24%
12.000 €	547,00 €	20,41%	54.000 €	14.205 €	42,03%
12.500 €	652,00 €	21,41%	100.000 €	33.525 €	42,00%
13.000 €	761,00 €	22,42%	250.000 €	96.525 €	42,00%
13.500 €	876,00 €	23,43%	257.000 €	99.485 €	45,00%
14.000 €	995,00 €	24,07%			
14.500 €	1.116 €	24,30%			
15.000 €	1.238 €	24,52%			
16.000 €	1.485 €	24,97%			
17.000 €	1.737 €	25,41%			
18.000 €	1.994 €	25,86%			
19.000 €	2.255 €	26,32%			
20.000 €	2.520 €	26,75%			
21.000 €	2.790 €	27,21%			
22.000 €	3.064 €	27,64%			
23.000 €	3.343 €	28,11%			
24.000 €	3.626 €	28,55%			
25.000 €	3.914 €	29,00%			
26.000 €	4.206 €	29,41%			
28.000 €	4.804 €	30,34%			
30.000 €	5.420 €	31,24%			
32.000 €	6.053 €	32,13%			
34.000 €	6.705 €	32,99%			

Zusätzlich zu den o. g. Werten sind 5,5% der Einkommensteuer als Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.



Verheiratet		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
16.000 €	0,00 €	0,00%
17.000 €	0,00 €	0,00%
18.000 €	51,00 €	14,36%
19.000 €	200,00 €	15,37%
20.000 €	358,00 €	16,38%
21.000 €	527,00 €	17,38%
22.000 €	706,00 €	18,39%
23.000 €	895,00 €	19,40%
24.000 €	1.094 €	20,41%
25.000 €	1.303 €	21,41%
26.000 €	1.522 €	22,42%
27.000 €	1.752 €	23,43%
28.000 €	1.990 €	24,07%
29.000 €	2.232 €	24,30%
30.000 €	2.476 €	24,52%
32.000 €	2.971 €	24,97%
34.000 €	3.475 €	25,42%
36.000 €	3.988 €	25,87%
38.000 €	4.509 €	26,32%
40.000 €	5.040 €	26,76%
42.000 €	5.580 €	27,21%
44.000 €	6.128 €	27,63%
46.000 €	6.686 €	28,11%
48.000 €	7.252 €	28,59%
50.000 €	7.828 €	29,04%
52.000 €	8.412 €	29,41%
56.000 €	9.608 €	30,31%
60.000 €	10.839 €	31,28%
64.000 €	12.107 €	32,10%
68.000 €	13.410 €	32,91%

Verheiratet		
Zu versteuern	Steuer	Spitzensteuersatz
72.000 €	14.748 €	33,80%
76.000 €	16.123 €	34,86%
80.000 €	17.534 €	35,76%
84.000 €	18.980 €	36,65%
88.000 €	20.462 €	37,37%
92.000 €	21.980 €	38,26%
96.000 €	23.533 €	39,34%
100.000 €	25.123 €	40,24%
108.000 €	28.409 €	42,03%
200.000 €	67.049 €	42,00%
500.000 €	193.049 €	42,00%
514.000 €	198.971 €	45,00%

Zusätzlich zu den o.g. Werten sind 5,5% der Einkommensteuer als Solidaritätszuschlag und ggf. 8 bzw. 9% der Einkommensteuer als Kirchensteuer zu berücksichtigen.

## Immobilie vs. Sparen

### Kauf einer Immobilie in Frankfurt am Main

Im folgenden Beispiel soll die Investition in eine selbst genutzte Immobilie mit der Alternative Miete plus Sparvertrag verglichen werden.

Zimmer	Wohnfläche	Kaufpreis	Nebenkosten	Gesamtkosten
4	96,97 m <sup>2</sup>	367.900 €	18.395 €	386.295 €

Aktueller Darlehenszins	3,00%	Nach 15 Jahren: 4,00%	
Anfängl. jährliche Rate inkl. Tilgung	4,50%	17.383 €	
Rückstellung/Reparatur	1,00%	3.679 €	

### Miete und Sparen

Um einen optimalen Vergleich zu erreichen, wird die Darlehensrate abzgl. Miete in eine Anlage mit 3,5% Verzinsung p.a. investiert. Die Kosten der Mietwohnung liegen bei rund 12,00 EUR je m<sup>2</sup>. Es wird mit einer Mietsteigerung von 1% p.a. gerechnet.

Zimmer	Wohnfläche	Mietpreis	Anfängl. Anlage mtl.
4	96,97 m <sup>2</sup>	1.164 €	609,00 €

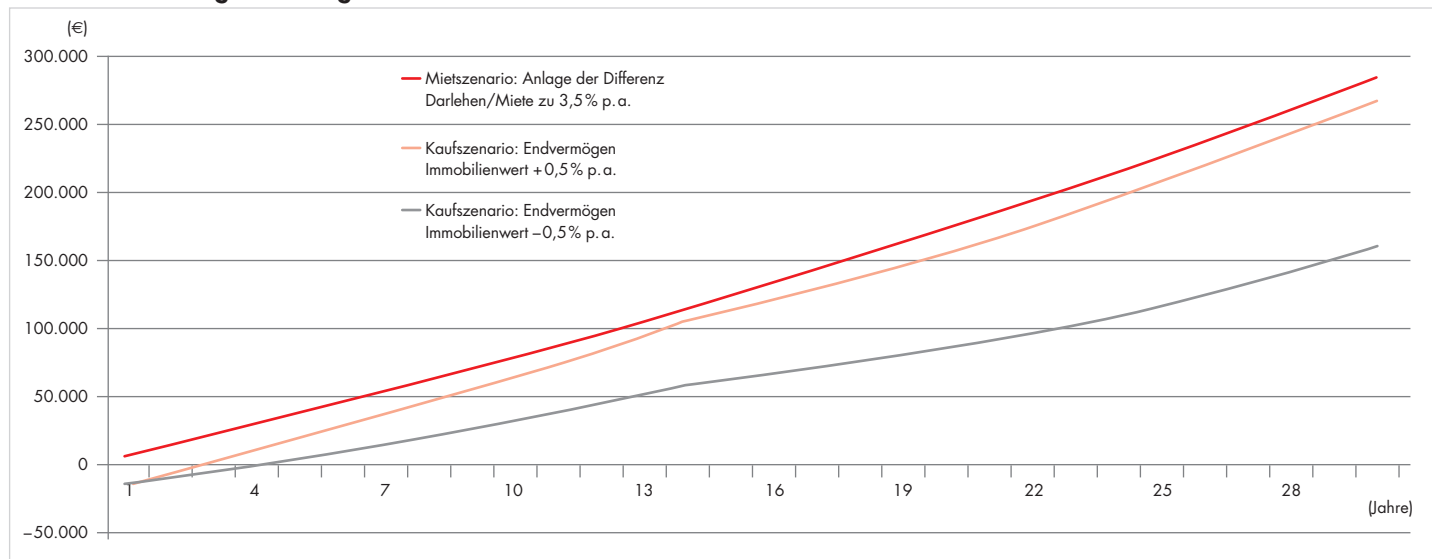
### Vergleich des Gesamtaufwands nach 30 Jahren

	Miete und Sparen	Immobilie
Gezahlte Mieten	485.725 €	0,00 €
Gezahlter Zins	0,00 €	293.909 €
Gezahlte Tilgung	0,00 €	227.589 €
Instandhaltung	0,00 €	110.370 €
Sparraten	146.143 €	0,00 €
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>631.868 €</b>	<b>631.868 €</b>

### Vergleich des Endvermögens nach 30 Jahren

	Mietszenario	KaufszENARIO	
	Miete und Sparen	Immobilie mit Wertsteigerung von 0,5% p.a.	Immobilie mit Wertverlust von 0,5% p.a.
Darlehensbetrag	0,00 €	-158.706 €	-158.706
Geldvermögen	281.936 €	0,00 €	0,00 €
Immobilie	0,00 €	425.153 €	318.126 €
<b>Endvermögen</b>	<b>281.936 €</b>	<b>266.447 €</b>	<b>159.420 €</b>

### Verlauf der Vermögensbildung



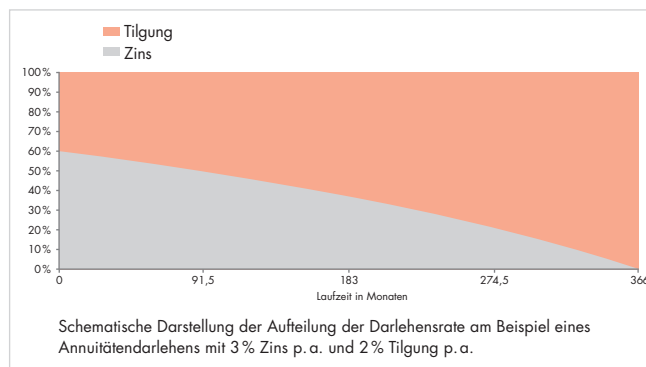
# Annuitätendarlehen

## Darlehen 100.000 EUR

Zins	3%	Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
		Tilgung	Rate p. a.	Jahre		Monate	Monate	Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
2,00%	5.000 €	30	7	366	-52.367,10 €	89.381,73 €	77.072,24 €	62.802,17 €	46.259,25 €
2,50%	5.500 €	26	4	315	-44.248,40 €	86.727,16 €	71.340,30 €	53.502,72 €	32.824,06 €
3,00%	6.000 €	23	2	277	-38.363,89 €	84.072,59 €	65.608,36 €	44.203,26 €	19.388,88 €

Zins	4%	Darlehenslaufzeit			Gesamtzinsen	Restschuld (jährliche Berechnung)			
		Tilgung	Rate p. a.	Jahre		Monate	Monate	Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
1,00%	5.000 €	40	4	555	-118.912,65 €	94.583,68 €	87.993,89 €	79.976,41 €	70.221,92 €
1,50%	5.500 €	32	7	439	-89.911,95 €	91.875,52 €	81.990,84 €	69.964,62 €	55.332,88 €
2,00%	6.000 €	27	7	366	-72.677,96 €	89.167,35 €	75.987,79 €	59.952,82 €	40.443,84 €

## Annuitätendarlehen: Tilgung und Zins



## Einmalanlage und Ratensparen (Zinseszins)

Finanzmathematische Berechnungen ohne Berücksichtigung von Kosten und Steuern

<b>Einmalanlage (Anlage 100.000 €)</b>				
	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
2,00%	121.899 €	148.595 €	181.136 €	220.804 €
2,50%	128.008 €	163.862 €	209.757 €	268.506 €
3,00%	134.392 €	180.611 €	242.726 €	326.204 €
3,50%	141.060 €	198.979 €	280.679 €	395.926 €
4,00%	148.024 €	219.112 €	324.340 €	480.102 €

<b>Ratierliches Sparen (Anlage 100,00 € mtl.)</b>				
	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	40 Jahre
2,00%	13.270 €	29.480 €	49.272 €	73.443 €
2,50%	13.617 €	31.097 €	53.536 €	82.341 €
3,00%	13.974 €	32.830 €	58.273 €	92.606 €
3,50%	14.343 €	34.686 €	63.541 €	104.466 €
4,00%	14.724 €	36.677 €	69.404 €	118.196 €

## Platz für Ihre Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Platz für Ihre Notizen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Platz für Ihre Notizen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Schlagwortverzeichnis

<b>Ab</b> findung .....	60
Abgekürzte Rente .....	36, 41 ff.
Abgeltungsteuer .....	35, 38, 64 ff.
Alterspyramide .....	8, 9
Altersrente (gesetzlich) .....	10 ff.
Annuitätendarlehen .....	100
Auszahlplan .....	36
<b>B</b> asisrente .....	6, 43, 61
bAV (betriebliche Altersversorgung) .....	5, 50 ff.
Beitragspflichtige Einnahmen GKV .....	22 ff.
Beitragsatz GRV, GKV etc. ....	4, 5, 20, 21
BU-Rente .....	46
<b>C</b> ap .....	69
Cost-Average-Effekt .....	73 ff.
<b>D</b> AX® (Verlauf) .....	75, 76
Direktanlage (Fonds) .....	64 ff.
Direktversicherung .....	5, 50 ff., 56, 58, 59
<b>E</b> ffektivkostenquote .....	72
Einkommensteuer .....	94
Erbschaftsteuer .....	83 ff.
Ertragsanteil .....	40, 41
Erwerbsminderungsrente .....	18
<b>F</b> inanzierung .....	100
Flexirente .....	14
Fondspolice .....	66 ff.
Freibetrag (Erbschaft/Schenkung) .....	82
Fünftelungsreglung .....	60
<b>G</b> rundsicherung .....	46
<b>H</b> albeinkünfteverfahren .....	35
Hartz IV .....	46
Höchstbeitrag GRV, GKV etc. ....	4, 5, 20, 21
<b>I</b> mmobilie .....	97
Indexpolice .....	68
Inflation .....	6, 78, 79
<b>K</b> apitalauszahlung .....	35, 50, 51
Kaufkraftverlust .....	79
<b>M</b> indestbeitrag GRV, GKV etc. ....	4, 5, 20, 21
Minijob .....	58, 59
<b>O</b> ngoing Charges (OGC) .....	70
<b>P</b> flegeversicherung .....	25 ff.
PSVaG .....	5, 54, 55
<b>R</b> enten Anpassung .....	79
Rentenformel .....	11, 19
Rentenschenkung .....	88
Rentenwert .....	4, 11
Riester-Rente .....	6, 45
Rürup-Rente .....	6, 43, 61
<b>S</b> chenkungsteuer .....	83 ff.
Schichtenvergleich .....	32 ff., 47
Sicherheit .....	74, 77
Spitzensteuersatz .....	95, 96
Steuerklassen (Erben und Schenken) .....	82
<b>T</b> otal Expense Ratio (TER) .....	70
<b>Ü</b> ber-Kreuz-Regelung .....	92
Unterstützungskasse .....	51, 53, 54, 60
<b>V</b> ervielfältiger .....	85, 88
Vetorecht .....	90
VL (vermögenswirksame Leistungen) .....	56, 57
<b>W</b> aisenrente .....	17
Witwenrente .....	15, 16
<b>Z</b> inseszins .....	102

## Ihr starker Partner

Zukunftsvorsorge ist Vertrauenssache. Bei Helvetia sind Sie in den besten Händen, mit persönlicher Beratung und innovativen Produkten. Die Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG gehört zur finanzstarken Helvetia Gruppe, die über ein Anlagevermögen von rund 48 Milliarden Schweizer Franken verfügt. Als Versicherungsunternehmen besitzt Helvetia die ausgewiesene Expertise, werthaltige Kapitalgarantien auch langfristig sicherzustellen.



Helvetia Schweiz



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf [www.standardandpoors.com](http://www.standardandpoors.com) oder telefonisch über 069 33999-152.

### Service-Center Leben

T 069 1332-575, F 069 1332-680  
E-Mail [kontakt@hl-maklerservice.de](mailto:kontakt@hl-maklerservice.de)

### Ihr Helvetia Betreuer



**Erleben Sie uns jetzt auf Facebook!**

### Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

Weißadlergasse 2, 60311 Frankfurt am Main  
T 069 1332-0, F 069 1332-896  
[www.helvetia.de](http://www.helvetia.de), [www.blog.helvetia.de](http://www.blog.helvetia.de)  
[www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland](http://www.facebook.com/helvetia.versicherungen.deutschland)

**Ihre Schweizer Versicherung.**

**helvetia** 